

Studienplan

für den Diplomstudiengang Psychologie  
an der Universität Tübingen

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1. Allgemeine Übersicht über das Fach und den Studiengang Psychologie	1
1.1 Rahmenziele der Psychologieausbildung	1
1.2 Träger der Ausbildung	1
1.2.1 Aufgaben des Psychologischen Instituts (und anderer Universitätsinstitute)	1
1.2.2 Erwartungen an die Studierenden des Faches Psychologie für die Zeit ihres Studiums	2
1.2.3 Erwartungen an die Studierenden des Faches Psychologie im Hinblick auf Fort- und Weiterbildung im Rahmen ihrer künftigen Berufstätigkeit	2
1.3 Die Berufssituation des Psychologen/der Psychologin	2
1.3.1 Grundprinzipien der Berufssituation eines Psychologen/einer Psychologin	2
1.3.2 Grundsätzliche Anforderungen an einen Psychologen/eine Psychologin im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Berufsdisziplinen	2
1.4 Eigenart und Situation der Psychologie als Wissenschaft	3
1.5 Allgemeiner Überblick über den Studiengang	3
1.5.1 Grundsätzliche Aufgliederung des Studiengangs	3
1.5.2 Übersicht über die einzelnen Abschnitte des Studiengangs	4
1.6 Charakterisierung der Besonderheiten des Psychologischen Instituts Tübingen	5
1.7 Eingangsvoraussetzungen	5
2. Grundstudium	6
2.1 Zielsetzungen	6
2.2 Lehrveranstaltungstypen	6

2.3	Innovative Veranstaltungen	7
2.4	Fächer des Grundstudiums	7
2.4.1	Methodenlehre	7
2.4.2	Allgemeine Psychologie I	8
2.4.3	Allgemeine Psychologie II	9
2.4.4	Entwicklungspsychologie	10
2.4.5	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	11
2.4.6	Sozialpsychologie	12
2.4.7	Physiologische Psychologie	13
2.4.8	Norm der Gesamtnachfrage im Grundstudium	14
2.5	Empfehlungen für die zeitliche Abfolge im Grundstudium (Beispiel für die Nachfrage eines/einer Studierenden)	15
3.	Hauptstudium	16
3.1	Zielsetzungen	16
3.2	Lehrveranstaltungstypen	19
3.3	Berufskunde für den Psychologen/die Psychologin	19
3.4	Innovative Veranstaltungen	19
3.5	Psychologische Fächer des Hauptstudiums	20
3.5.1	Psychologische Diagnostik (SPB Methodik)	20
3.5.2	Psychotherapeutische Verfahren und psychologische Interventionsmethoden (SPB Methodik)	22
3.5.3	Anwendungsfeld Klinische Psychologie (SPB Anwendung)	23
3.5.4	Anwendungsfeld Arbeits- und Betriebs- psychologie (SPB Anwendung)	25
3.5.5	Sozialisation und Lernen (SPB Grundlagen- vertiefung)	27
3.5.6	Psychophysiologie und Psychosomatik (SPB Grundlagenvertiefung)	28
3.5.7	Ökologische Psychologie (SPB Grundlagen- vertiefung)	30
3.6	Regelungen zur Fächerkombination	31

### III

3.7	Nachbarfächer (gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 PO)	31
3.8	Zusatzfächer (gemäß § 20 PO)	31
3.9	Außenpraktika	31
3.10	Übersicht über den Aufbau des Studiums im Fach „Psychotherapeutische Verfahren und psychologische Interventionsmethoden“	32
3.11	Übersicht über den Aufbau des Studiums im Fach „Klinische Psychologie“	33

## Studienplan

für den Diplomstudiengang Psychologie  
an der Universität Tübingen

### **1. Allgemeine Übersicht über das Fach und den Studiengang Psychologie**

#### 1.1 Rahmenziele der Psychologieausbildung

Der Diplomstudiengang Psychologie soll einerseits für praktisch-psychologische Berufsausübung vorbereiten, andererseits die Basis für die Ausbildung und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Psychologie abgeben.

Die Rahmenziele der Ausbildung ergeben sich im wesentlichen aus den Ansprüchen, unter denen praktisch-psychologische Berufstätigkeit heute ausgeübt wird:

Der Psychologe/die Psychologin ist bestrebt, sich in seinen/ihren Tätigkeiten konsequent auf erfahrungswissenschaftlich begründete Erkenntnisse zu stützen und die Auswirkungen seiner/ihrer Tätigkeit nach den Maßstäben erfahrungswissenschaftlicher Methodologie kritisch zu überprüfen. Daher muß die Ausbildung mindestens viererlei vermitteln:

- gründliche Kenntnis des Verfahrens erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung, einschließlich der Fertigkeiten seiner selbständigen, kritischen Handhabung;
- Arbeitstechniken psychologischer Diagnostik, Prognostik und Veränderung von Erleben, Verhalten und Einstellung (Modifikations- und Interventionstechniken, Psychotherapie), die er/sie für die selbständige, eigenverantwortliche Bewältigung praktisch-psychologischer Probleme einsetzen kann;
- vertiefte speziellere Kenntnisse und Fertigkeiten für praktisch-psychologische Berufsausübung in einigen Berufsfeldern (z. B. Bildungsinstitutionen, Erziehungs- und Eheberatung, medizinische und Rehabilitationsinstitutionen, Betriebe);
- ein breites, dem gegenwärtigen Forschungsstand der Psychologie entsprechendes Grundwissen, das die Grundlage für die Ausarbeitung, Überprüfung und Anwendung aller speziellen praktisch-psychologischen Arbeitstechniken bildet.

Dabei muß erreicht werden, daß der Psychologe/die Psychologin auch nach Abschluß seines/ihrer Studiums noch weiterhin an der wissenschaftlichen und der anwendungsbezogenen Entwicklung seines/ihrer Faches teilnehmen kann.

#### 1.2 Träger der Ausbildung

##### 1.2.1 Aufgaben des Psychologischen Instituts (und anderer Universitätsinstitute)

Ein großer Anteil der Psychologieausbildung wird von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Psychologischen Instituts unter Inanspruchnahme aller seiner Einrichtungen getragen. Einige Ausbildungsanteile werden auch von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anderer Universitätsinstitute beigesteuert.

Ein Universitätsinstitut hat außer dem Ausbildungsauftrag in mehr oder weniger enger Verbindung damit noch andere Funktionen zu erfüllen. Es wird von ihm erwartet, daß es durch Forschungsaktivität ständig wesentliche Beiträge zur Weiterentwicklung der Wissenschaft leistet und sie veröffentlicht. Viele Institutsmitarbeiter und –mitarbeiterinnen versehen außerdem pflichtgemäß im Dienst öffentlicher Einrichtungen und der Universität selbst zahlreiche Aufgaben wissenschaftlicher Beurteilung und Begutachtung.

### 1.2.2 Erwartungen an die Studierenden des Faches Psychologie für die Zeit ihres Studiums

Der entscheidende Anteil der Ausbildung und ihres Erfolges liegt bei dem/der Studierenden selbst. Von ihm/ihr wird erwartet, daß er/sie sich der Lehrtätigkeit der Lehrkräfte nicht nur passiv aufnehmend anvertraut. Vielmehr sollte er die Ausbildungsziele stetig selbständig und aktiv anstreben. Die Ausbildung vollzieht sich nicht nur im Zusammenwirken von Lehrkräften und Studierenden. Vieles muß sich der/die Studierende ganz auf sich gestellt aneignen, in Lektüre, in eigenständiger gedanklicher Bemühung und im engagierten Gespräch mit Kommilitonen und Kommilitoninnen.

### 1.2.3 Erwartungen an die Studierenden des Faches Psychologie im Hinblick auf Fort- und Weiterbildung im Rahmen ihrer künftigen Berufstätigkeit

Viele Ausbildungsziele reichen über den Zeitpunkt des Studienabschlusses hinaus. Wissensaneignung und Erfahrungsbildung müssen unaufhörlich fortgeführt werden, speziell in einer so jungen, sich rasch weiterentwickelnden Wissenschaft wie der Psychologie. Dabei leisten teilweise Berufsverbände Hilfe. Im Vergleich zu anderen, stärker institutionell gebundenen Berufen gesehen, ist der Psychologe/die Psychologin jedoch nach Studienabschluß bei der Einarbeitung in vorgefundene Arbeitsfelder und bei seiner/ihrer Weiterbildung stärker auf sich gestellt. Darauf sollte er/sie sich bereits während seines/ihrer Studiums vorbereiten.

## 1.3 Die Berufssituation des Psychologen/der Psychologin

### 1.3.1 Grundprinzipien der Berufssituation eines Psychologen/einer Psychologin

Da der Diplomstudiengang Psychologie für psychologische Berufstätigkeit vorbereiten will, müssen die Ausbildungsziele an der Berufswirklichkeit des Psychologen/der Psychologin orientiert werden. Diese ist allgemein dadurch charakterisiert, daß es zwar in Institutionen wie Jugendämtern, Arbeitsämtern, Psychiatrischen und anderen medizinischen Kliniken, Heimen, Schulen, Strafvollzugsanstalten, Betrieben, Hochschulen und Universitäten eine ganze Reihe bereits traditionell gewordener Arbeitsfelder und Tätigkeiten für den Psychologen/die Psychologin gibt (Erziehungs-, Ehe-, Familienberatung, Psychotherapie, psychologische Diagnostik, angewandte Forschung, Grundlagenforschung, psychologische Lehre und Ausbildung), daß sich jedoch im ganzen gesehen die Anforderungen an den Psychologen/die Psychologin weiter wandeln und daß immer noch neue Arbeitsfelder hinzukommen.

Schon die genannten Arbeitsfelder stellen Anforderungen sehr verschiedener Art, so daß jeweils unterschiedliche Kombinationen von Kenntnissen und Fertigkeiten benötigt werden. Den einheitlichen Beruf des Psychologen/der Psychologin gibt es also nicht.

Darüber hinaus wird von dem Psychologen/der Psychologin gefordert, daß er/sie beweglich bleibt, daß er/sie auf sich wandelnde bzw. auf neu auftretende berufliche Anforderungen selbständig eingehen und sich ihnen anpassen kann, ohne die Ansprüche wissenschaftlich begründeten Arbeitens zu vernachlässigen. Schließlich muß er/sie in der Lage sein, bislang unbeachtet gebliebene praktische Probleme, bei deren Bearbeitung die Psychologie wirksame Hilfe leisten könnte, aufzuspüren und anzugehen.

Bei aller Verschiedenartigkeit liegen psychologischen Berufstätigkeiten doch bestimmte gemeinsame Prinzipien zugrunde: Sie stützen sich – wie bereits gesagt – auf ein allgemeines psychologisches Grundwissen und orientieren sich an den Grundsätzen kritischer erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung.

### 1.3.2 Grundsätzliche Anforderungen an einen Psychologen/eine Psychologin im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Berufsdisziplinen

Ein weiteres Charakteristikum der Berufssituation des Psychologen/der Psychologin besteht darin, daß er/sie in so gut wie allen Berufsfeldern eng mit Fachleuten anderer Gebiete zusammenarbeiten muß: mit Medizinern/Medizinerinnen (Psychiatern/Psychiaterinnen,

Neurologen/Neurologinnen, Pädiatern/Pädiaterinnen, Internisten/Internistinnen, Gynäkologen/Gynäkologinnen, Orthopäden/Orthopädinnen), ferner mit Pädagogen/Pädagoginnen (Sozialpädagogen/-pädagoginnen, Schulpädagogen/-pädagoginnen, Sonderpädagogen/-pädagoginnen), mit Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen, mit Juristen/Juristinnen, mit Soziologen/Soziologinnen und Betriebswirten/Betriebswirtinnen, mit Ingenieuren/Ingenieurinnen, Arbeitswissenschaftlern/Arbeitswissenschaftlerinnen, Planungs- und Verwaltungsfachleuten, Architekten/Architektinnen u. a. m. Teilweise überschneiden sich die Aufgaben und die Tätigkeitsbereiche. Dabei hat die Kompetenz des Psychologen/der Psychologin zur Lösung praktischer Probleme – im Vergleich gesehen – ihre Besonderheit darin, daß sie aus einem breit angelegten Studium der Erfahrungswissenschaft Psychologie heraus entwickelt wird, der Wissenschaft, die sich in erster Linie mit der Beschreibung und Erklärung des Verhaltens und Erlebens des Individuums und seiner Entwicklung sowie mit Interaktionen in relativ kleinen Gruppen beschäftigt (vgl. Punkt 1.4).

Diese Zusammenarbeit erfordert von dem Psychologen/der Psychologin Verständnis für die besonderen Ansatzstellen und Aufgaben der genannten Nachbargebiete. Ferner muß er/sie sich in dieser Zusammenarbeit anderen mit seinen/ihren eigenen Sichtweisen, Verantwortlichkeiten und Arbeitsergebnissen verständlich machen können. Nicht selten wird es für ihn/sie dabei nötig, gegenüber unrealistischen Erwartungen auf Grenzen der Erklärungs- und Eingriffsmöglichkeiten der Psychologie hinzuweisen.

#### 1.4 Eigenart und Situation der Psychologie als Wissenschaft

Psychologie wird – wie bereits kurz erwähnt – als die Wissenschaft bestimmt, die sich mit Verhalten und Erleben, mit ihren Bedingungen und Auswirkungen beschäftigt. Sie versucht, Erleben und Verhalten in ihren Grundformen, ihren intraindividuellen und interindividuellen Variationen sowie in ihren regelhaften Zusammenhängen zu beschreiben. Darüber hinaus bemüht sie sich, diese beobachtbaren Tatsachen zu erklären, d. h. Bedingungen in der Umwelt innerhalb des Organismus aufzufinden, von denen Verhalten und Erleben in ihren verschiedenen Ausprägungen und Regelmäßigkeiten abhängen. Dabei arbeitet die Psychologie in enger Berührung, teils auch in Überschneidung, mit biologischen Forschungsbereichen sowie mit Sozialwissenschaften wie Soziologie, Wirtschaftswissenschaft, Rechts- und Politikwissenschaft.

Psychologie sieht es ferner als ihre Aufgabe an, auf der Grundlage der in ihrem Aufgabenbereich gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse Modelle, Strategien und Techniken zu psychologischer Hilfeleistung und Vorsorge sowie zur Verbesserung der Lebensbedingungen zu entwickeln.

Psychologie hat als Wissenschaft und als Praxis eine noch relativ kurze Geschichte. Das erste psychologische Laboratorium wurde vor etwa 100 Jahren gegründet. Eine Diplompsychologenausbildung gibt es seit 1941. Besonders in der Nachkriegszeit hat die Psychologie in Forschung, Praxis und Institutionalisierung eine zunehmend raschere Entwicklung und Differenzierung erfahren, besonders in den anglo-amerikanischen Ländern. Das Gesamtgebiet ist heute auch für den professionellen Wissenschaftler/die professionelle Wissenschaftlerin kaum noch zu überblicken. In der Auswahl der bearbeiteten psychologischen Problemstellungen wie auch in den methodischen Maßstäben gibt es heute zwischen verschiedenen Kulturbereichen und Nationen durchaus noch merkliche Verschiedenheiten.

In der Öffentlichkeit wird der Psychologie nicht selten mit einigem Mißtrauen, teils auch mit Erwartungen begegnet, die nach ihrem gegenwärtigen Entwicklungsstand keinesfalls einzulösen sind.

#### 1.5 Allgemeiner Überblick über den Studiengang

##### 1.5.1 Grundsätzliche Aufgliederung des Studiengangs

Der Diplomstudiengang Psychologie gliedert sich in zwei große Abschnitte von in der Regel je 4 Semestern Dauer, das Grundstudium und das Hauptstudium. Das Grundstudium schließt mit der Diplom-Vorprüfung ab, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung (vgl. die Diplom-Prüfungsordnung für Psychologie). Bestandteil der Diplomprüfung ist u. a. die Anfertigung einer Diplomarbeit, deren Bearbeitung nach Beendigung der Prüfungen in den einzelnen Fächern noch 6 bis max. 12 Monate dauert.

Für den Diplomstudiengang Psychologie beträgt die Regelstudienzeit 8 Semester. D. h., die Möglichkeit, die Diplomprüfung abzulegen, geht dem/der Studierenden endgültig verloren, wenn er/sie sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist (vgl. Prüfungsordnung § 3 Abs. 4) abgelegt hat, es sei denn, es hätten ihn/sie Gründe am Studieren gehindert, die er/sie nicht zu vertreten hat (vgl. Prüfungsordnung § 3 Abs. 6 und 9).

Auch für die Ablegung der Diplom-Vorprüfung gibt es bereits eine Frist, deren Überschreitung den Verlust des Prüfungsanspruchs nach sich zieht (vgl. Prüfungsordnung § 3 Abs. 4, 6 und 9)

Der gesamte Studiengang ist gemäß der Konzeption eines Musterstudienplans der SRK Psychologie des Landes Baden-Württemberg aufgebaut, der sich seinerseits an einer „Modellstudienordnung für Psychologie“ orientiert, die von einer gemischten Kommission zweier Psychologenverbände – Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGfPs) und Berufsverband Deutscher Psychologen (BDP) – ausgearbeitet wurde. Diese hat ihren rechtlichen Niederschlag in der von der Westdeutschen Rektoren-Konferenz (WRK) und der Kultusminister-Konferenz (KMK) am 01.02.1973 beschlossenen „Rahmenordnung für die Diplomprüfung in der Psychologie“ gefunden.

Nach dieser Konzeption soll die Ausbildung im ersten Studienabschnitt in allen Psychologischen Instituten der Bundesrepublik möglichst einheitlich gestaltet werden. Damit soll ein Studienortwechsel erleichtert werden.

Im zweiten Studienabschnitt können die verschiedenen Psychologischen Institute unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte ausbauen, d. h. je verschiedene Fächer anbieten. Der/die Studierende kann seinerseits/ihrerseits aus diesem Angebot der Fächer gemäß seinen/ihren Interessen eine spezifische Fächerkombination auswählen, wobei allerdings einige einschränkende Regeln zu beachten sind.

#### 1.5.2 Übersicht über die einzelnen Studienabschnitte

Hauptgegenstand des Grundstudiums sind die im folgenden genannten Fächer, die auch im Rahmen der Diplom-Vorprüfung geprüft werden (vgl. Prüfungsordnung § 10):

- Methodenlehre
- Allgemeine Psychologie I
- Allgemeine Psychologie II
- Entwicklungspsychologie
- Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung
- Sozialpsychologie
- Physiologische Psychologie

Im zweiten Studienabschnitt (Hauptstudium) werden am hiesigen Institut folgende Fächer angeboten, die drei Schwerpunktbereichen zugeordnet sind (vgl. Prüfungsordnung § 16):

Schwerpunktbereich I: Methodik

- Psychologische Diagnostik
- Psychotherapeutische Verfahren und Interventionsmethoden

Schwerpunktbereich II: Anwendung

- Anwendungsfeld: Klinische Psychologie
- Anwendungsfeld: Arbeits- und Betriebspsychologie

Schwerpunktbereich III: Grundlagenvertiefung

- Ökologische Psychologie
- Psychophysiologie und Psychosomatik
- Sozialisation und Lernen

Der/die Studierende wählt nach Abschluß der Diplom-Vorprüfung für das Hauptstudium und zugleich für die Diplomprüfung daraus vier Fächer aus, aus jedem Schwerpunktbereich mindestens eines. Dabei gelten folgenden weitere Einschränkungen:

Das Fach „Anwendungsfeld Klinische Psychologie“ kann nur zusammen mit dem Fach „Psychotherapeutische Verfahren und Interventionsmethoden“ gewählt werden.

Außerdem wählt der/die Studierende ein weiteres Fach („Nachbarfach“) unter den folgenden aus (vgl. PO § 16, Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 3):

- Biologie
- Empirische Kulturwissenschaft
- Erziehungswissenschaft
- Geographie
- Linguistik
- Neurophysiologie - Verhaltensphysiologie
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Psychopathologie
- Soziologie
- Sportwissenschaft
- Datenverarbeitung

#### 1.6. Charakterisierung der Besonderheiten des Psychologischen Instituts Tübingen

Die Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte des Psychologischen Instituts Tübingen finden in den Inhalten des Studienplans, besonders im Fächerkatalog des 2. Studienabschnittes ihren Niederschlag:

- Allgemeine Psychologie (besonders Lernen und Kognition)
- Physiologische Psychologie und Psychophysiologie
- Klinische Psychologie
- Methodologie und Differentielle Psychologie
- Angewandte Psychologie
- Ökologische Psychologie
- Sozialisation

Die Entscheidung für die Verknüpfung zwischen Lehrangebot und Forschungsschwerpunkten orientiert sich an der Einsicht, daß eine qualifizierte Lehre nur von Personen und Institutionen angeboten werden kann, die in den entsprechenden Lehrgebieten kontinuierlich in Forschung und Praxis tätig sind. Dies gilt für die Psychologie, die sich stark an empirisch geprüften Aussagen und Theorien, experimenteller Methodik und wissenschaftlich kontrollierbarer Methoden praktisch psychologischer Tätigkeit ausrichtet in besonderer Weise.

#### 1.7. Eingangsvoraussetzungen

Die Psychologieausbildung stellt an den Studierenden/die Studierende einige besondere Anforderungen:

- Da der weitaus größte Teil der wissenschaftlich-psychologischen Primärliteratur – auch sehr viele Lehrbücher – in englischer Sprache erscheint, sind gute englische Sprachkenntnisse von großem Vorteil, ein gewisses Minimum ist unbedingt erforderlich.
- Da Daten aus psychologischen Untersuchungen in der Regel einer mathematischen und/oder statistischen Analyse unterzogen werden müssen, bevor Aussagen über Ergebnisse gemacht werden können, schließt das Psychologiestudium Statistikkurse ein. Auch psychologische Theorien bedienen sich in zunehmendem Maße mathematischer Strukturen, die in einschlägigen Lehrveranstaltungen behandelt werden müssen. Entsprechende ausreichende Motivation und mathematische Grundkenntnisse sind dafür erforderlich.
- Die Verbindung psychologischer Grundlagenforschung und teilweise auch psychologischer Praxis zu biologisch-medizinischen Fachgebieten haben sich in einem solchen Maße ausgeweitet und vertieft, daß ein Mangel an zeitgemäßen biologischen Grundkenntnissen außerordentlich hinderlich sein kann.

- Da der Psychologe/die Psychologin in vielen für seine/ihre Berufsausübung charakteristischen Tätigkeiten mit anderen Menschen umgehen und sich ihnen verständlich machen muß, sollten bestimmte Grundvoraussetzungen für Erwerb und Verwendung entsprechender sozialer Fertigkeiten erfüllt sein.
- Es sollte niemand in der Erwartung in die Psychologieausbildung hineingehen, sich durch sie aus ersten persönlichen Schwierigkeiten heraushelfen zu können.

## 2. Grundstudium

### 2.1 Zielsetzungen

Das Grundstudium soll dem/der Psychologiestudierenden die allgemeinen wissenschaftlichen Fundamentalkenntnisse aus den wichtigsten Grunddisziplinen der Psychologie vermitteln und ihn/sie mit den Prinzipien erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung und –überprüfung, ihren gedanklichen Voraussetzungen und ihren psychologiespezifischen handwerklichen Konkretisierungen vertraut machen. Damit wird eine Basis geschaffen für das Erarbeiten einerseits der im Hauptstudium angebotenen praxisbezogenen Fächer, andererseits der Fächer des Schwerpunktbereichs Grundlagenvertiefung, in denen teilweise der Kontakt zur psychologischen Grundlagenforschung weitergepflegt und intensiviert wird. Eine sachgemäße und verantwortbare Bearbeitung praktisch-psychologischer Probleme wäre für den Psychologen/die Psychologin weder sinnvoll noch möglich

- ohne gründliche Kenntnis der wesentlichsten theoretischen Ansätze in den Grunddisziplinen,
- ohne genaue Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen psychologischer Theoriebildung und empirisch-psychologischer Erkenntnisgewinnung,
- ohne gewisse Grundkenntnisse über die in diesen Grunddisziplinen erarbeiteten Ergebnisse und deren historische Vorstufen.

Nebenziele des Grundstudiums sind, daß der/die Studierende die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht:

- das selbständige Aufsuchen und das selbständige Bearbeiten von fachlicher Original- und Sekundärliteratur,
- das eigenständig geordnete mündliche und schriftliche Berichten über erarbeitete Literatur wie über durchgeführte Untersuchungen,
- das effiziente Zusammenarbeiten in Gruppen,
- das Darstellen und Diskutieren fachlicher Probleme im informellen Gespräch,
- das gezielte Inanspruchnehmen der personellen und institutionellen Ressourcen der Ausbildungsstätte beim Auftreten von fachlichen und/oder persönlichen Problemen.

### 2.2 Lehrveranstaltungstypen

Folgende Lehrveranstaltungstypen und andere Ausbildungsaktivitäten werden im Grundstudium angeboten (die hinzugefügten Bezeichnungen „k-n“ usw. weisen auf die jeweils in Frage kommenden Lehrveranstaltungstypen der KapVO, die danach vorzusehenden Anrechnungsfaktoren und Gruppengrößen hin; eine nähere Charakterisierung der einzelnen LV-Typen wird später ergänzt):

- |   |                 |
|---|-----------------|
| - Einführungsveranstaltung  | k = 3/1/60      |
| - Vorlesung („Grundveranstaltung“)                                      | k = 1/1/unbegr. |
| (a) Überblicksvorlesung   | k = 2/1/90      |
| (b) Spezialvorlesung  |                 |
| - Seminar   | k = 4/1/30      |
| - Übung   | k = 3/1/60      |
| - Kurs  | k = 3/1/60      |
| - Praktikum   | k = 7/0,5/15    |
| (a) Gruppengröße 15   | k = 7/0,5/15    |
| (b) Gruppengröße 10   | k = 9/0,5/10    |
| (c) Gruppengröße 5  | k = 12/0,5/5    |
| - Versuchspersonenstunden   |                 |
| - Eigenaktivität, fachbezogenes Literaturstudium, Gastvorträge u. ä. m. |                 |

- Eigenaktivität, interdisziplinäre

### 2.3 Innovative Veranstaltungen (gelten im Sinne von § 65 Abs. 2 HSchG als notwendige Ergänzungsveranstaltungen)

Im Gesamtumfang von 2 SWS werden im Grundstudium Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare o. a.) angeboten, die den Studierenden außerhalb der traditionellen Fächerabgrenzungen mit neueren, für die Weiterentwicklung der Psychologie wesentlichen Themen und Forschungsgebieten bekannt machen. Dabei werden gelegentlich auch Weiterentwicklungen in den Formen der Vermittlung von Psychologie, d. h. didaktische Innovationen, berücksichtigt werden.

### 2.4 Fächer des Grundstudiums

#### 2.4.1 Methodenlehre

Im Fach „Psychologische Methodenlehre“ werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Techniken der Gewinnung wissenschaftlich ausgewiesener Erkenntnis in der Psychologie abgehandelt. Das Fach grenzt sich von den inhaltlich bestimmten Fächern der Diplomvorprüfung durch die Betonung der formalen Regeln und die Abstraktion von der gegenständlichen Vielfalt einzelwissenschaftlicher Bestände ab.

Zur psychologischen Methodenlehre gehört die erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Fundierung empirischer Sozial- und Verhaltenswissenschaften. Sie kann etwa bei philosophischer Sprachkritik und Sprachanalyse beginnen und zu den Regelsystemen für den Aufbau wissenschaftlicher Sprachen, also formale Logik, Definitionslehre, Logik des statistischen Schließens, sowie den Problemen der Induktion, der Theoriegewinnung, -prüfung und -bewertung übergehen. Wünschenswert ist eine Vertiefung durch Grundzüge der mathematischen Statistik, Maßtheorie und linearen Algebra (Matrizen- und Determinantenrechnung). Auch formalisierte Theorien und Modelle, wie Spiel- und Entscheidungstheorie oder Informationstheorie, die sowohl erkenntnistheoretisch grundlegende wie große praktisch-methodische Bedeutung haben, sind hier zu nennen.

Neben diesen theoretischen Grundlagen für den Aufbau wissenschaftlicher Erkenntnis gehören praktische Vorgehensweisen zum Fach. Hier ist in erster Linie die Grundausbildung in Statistik hervorzuheben, in der die Studenten/Studentinnen die Methoden der deskriptiven Statistik und der statistischen Inferenz (parametrische und parameterfreie Methoden) bis zur Varianzanalyse, Planung und Auswertung komplexer Versuche und Erhebungen und zu einigen multivariaten Verfahren (Faktorenanalyse, Diskriminanzanalyse) soweit erlernen sollen, daß sie sie selbst anwenden und ihre Anwendung in vorgegebenen Arbeiten kritisch beurteilen können.

Außer den unverzichtbaren statistischen Techniken ist die Vermittlung als wesentlicher Teil der Daten- und Apparatekunde ein wesentlicher Bereich der Methodenlehre. Der Student/die Studentin soll hier mit den wichtigsten psychologischen Geräten zur Versuchssteuerung, Reizdarbietung und Reaktionsregistrierung, mit Grundzügen der elektronischen Datenverarbeitung (etwa Programmierung von Tischrechnern) und elektrischen/elektronischen Grundschaltungen für psychologische Anwendungen vertraut gemacht werden.

Testtheorie behandelt die statistischen Grundlagen der psychologischen Diagnostik und wird insofern noch der Methodenlehre zugeordnet; die Quantifizierung psychologisch erfaßten Geschehens ist Gegenstand der Skalierung und ebenfalls Bestandteil des Faches.

Schließlich werden die Praktika in Psychologischer Beobachtung und Experimentalpsychologie der Methodenlehre zugerechnet. Hier geht es zunächst darum, daß der Student/die Studentin die Techniken psychologischer Datengewinnung durch freie und systematische Verhaltensbeobachtung in Kleingruppen unter intensiver Betreuung einer Lehrkraft erlernt und einübt; in den Experimentalpraktika soll der Student/die Studentin durch ausgedehnte Erfahrungsgewinnung als „Versuchsperson“ und Training des Versuchsleiter-/leiterinnen- und Untersucher-/Untersucherinnenverhaltens mit den wichtigsten Arrangements empirisch-psychologischer Datengewinnung handwerklich-praktisch vertraut werden.

Wünschenswert ist die Durchführung von etwa 12-14 Standardversuchen aus der psychologischen Literatur im Verlaufe eines Semesters und die Planung, experimentelle Prüfung, statistische Auswertung sowie die Anfertigung des Ergebnisberichtes einer neuartigen Fragestellung in einem zweiten Semester.

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist in der angegebenen Reihenfolge zu empfehlen, wobei überwiegend Leistungsnachweise obligatorisch sind:

- 2 Kurse in Statistik (I und II) mit zusammen 7 SWS, auf zwei SWS verteilt, beginnend mit dem ersten Studiensemester. Leistungsnachweis obligatorisch.
- 3 Praktika mit zusammen 7 SWS in aufeinanderfolgenden Semestern, beginnend mit dem Beobachtungspraktikum im 2. Studiensemester;
  1. Experimentalpraktikum nach Statistik I, 2. Experimentalpraktikum nach Statistik II.
 Leistungsnachweis obligatorisch.
- Eine Vorlesung mit 3 SWS möglichst im Anschluß an die Statistikurse und die Experimentalpraktika zur Vermittlung der theoretischen Grundlagen des Faches.
- Ein die Vorlesung vertiefendes oder einen weiteren Bereich des Faches behandelndes Seminar (2 SWS) beispielsweise über Daten- und Apparatekunde, Skalierung, Spiel- und Entscheidungstheorie, Informationstheorie oder ein anderes Thema.
- Ein Kurs über Testtheorie (3 SWS), möglichst im letzten Semester vor der Diplom-Vorprüfung. Leistungsnachweis obligatorisch.

Eine frühzeitige Orientierung an den „Empfehlungen für die Vorbereitung auf die Prüfung in psychologischer „Methodenlehre“ wird empfohlen.

#### 2.4.2 Allgemeine Psychologie I

Unter der Bezeichnung „Allgemeine Psychologie“ werden die Forschungsgebiete zusammengefaßt, in denen Aussagen über die allgemeinen und fundamentalen Regelmäßigkeiten des „psychischen Funktionierens“ des Individuums angestrebt werden. Andere grundlegende Fächer wie Entwicklungspsychologie, differentielle bzw. Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie befassen sich dagegen mehr mit Variationen dieser allgemeinen Regelmäßigkeiten.

Wegen ihres großen Umfangs wird die Allgemeine Psychologie innerhalb der Ausbildung aufgeteilt (I und II). Eine allgemein verbindliche Aufteilung gibt es dafür jedoch nicht. Am Tübinger Psychologischen Institut werden in Allgemeiner Psychologie I („kognitive Strukturen und kognitive Prozesse“) vorwiegend die psychischen Prozesse behandelt, die in der aktuellen Auseinandersetzung des Individuums mit seiner Umwelt, in seinem Handeln, mitwirken: Informationsaufnahme und -verarbeitung (Wahrnehmungs-, Beurteilungs-, Denkprozesse, Emotionen), Handlungsvorbereitung, -ausführung, -überwachung (Entscheidungs-, Planungs-, Steuerungs-, Rückmeldungsprozesse), ferner die unmittelbar in diese Prozesse einbezogenen Wissensbestände.

Demgegenüber werden in der Allgemeinen Psychologie II (Motivation und Lernen) mehr die das aktuelle Geschehen übergreifenden motivationalen Kräfte und die Veränderungen von überdauernden Dispositionen behandelt. Mit gewissen Überschneidungen ist zu rechnen.

Die Aussagen der Allgemeinen Psychologie stützen sich weithin auf experimentelle Methoden. In der etwa einhundertjährigen Geschichte dieses ältesten grundlegenden Forschungsbereichs der Psychologie sind infolge von Verbesserungen der Experimentiertechnik, teils auch aufgrund von Anregungen aus psychologischer Praxis zunehmend mehr Problemgebiete erschlossen worden. Andererseits geben Modelle und empirische Ergebnisse der allgemeinenpsychologischen Grundlagenforschung die Basis ab für die Entwicklung von theoretischen Konzeptionen zur Bewältigung praktisch-psychologischer Aufgaben.

Der/die Studierende soll im Fach Allgemeine Psychologie I einen Überblick über die wichtigsten theoretischen Ansätze, methodischen Vorgehensweisen und Ergebnisse der oben

genannten Problemgebiete bekommen, wobei sich der derzeitige Stand oftmals am besten aus historischen Vorstufen verstehen läßt. Differenzierung und Spezialisierung der Forschung gehen heute in vielen Problembereichen weit über das hinaus, was innerhalb des Diplomstudienganges vermittelt werden kann.

Die aktive regelmäßige Teilnahme an mindestens den folgenden Lehrveranstaltungen wird für notwendig gehalten:

- Eine Vorlesung (3 SWS), die einen Überblick über den gesamten Bereich Allgemeine Psychologie I vermitteln soll, wobei die thematischen Schwerpunkte semesterweise wechseln können.
- Ein Seminar (2 SWS), das eine vertiefende Beschäftigung mit einzelnen der folgenden Problembereiche ermöglichen soll: Handlung, Denken (Problemlösen), Begriffsbildung, Sprache, Wissen (kognitive Strukturen), Bewußtsein und Bewußtseinsalterationen, Emotionen (Gefühle, Affekte), Wahrnehmen und Urteilen, Einstellungen und Erwartungen, Entscheiden.
- Eine Übung oder ein weiteres Seminar (2 SWS), in dem typische kognitionspsychologische Methoden und/oder theoretische Ansätze vertiefend bearbeitet werden, beispielsweise Skalierungsverfahren, Assoziationsmethoden, einschlägige Simulationstechniken, Verfahren zum Nachweis „kognitiver Strukturen“ bei Tieren und vorsprachlichen Kindern; Handlungstheorie, Feldtheorie, behavioristische Kognitionstheorie, differentiell-psychologische Aspekte der Kognitionsforschung, Geschichte der Kognitionspsychologie, ökopsychologische Aspekte in der Kognitionsforschung, interdisziplinäre Beziehungen der Kognitionspsychologie u. ä.

Nach Möglichkeit sollte zuerst die Vorlesung und parallel dazu entweder ein Seminar oder eine Übung besucht werden, im darauffolgenden Semester die zweite vertiefende Veranstaltung. Vorlesung und vertiefende Veranstaltungen können nur in das Gesamtgebiet einführen und jeweils in einzelnen Ausschnitten repräsentative Einblicke in den wissenschaftlichen Stand vermitteln. Vorlesung und Seminar bzw. Übungen müssen zur Prüfungsvorbereitung durch Lektüre ergänzt werden. Dafür werden gesonderte (schriftliche) Empfehlungen herausgegeben.

In den Seminaren bzw. Übungen kann ein Wahlpflichtschein erworben werden. Für die Ausgabe eines Leistungsnachweises gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 4 PO ist die Einreichung einer schriftlichen Ausarbeitung Voraussetzung. Mit ihr soll der/die Studierende zeigen, daß er/sie in der Lage ist, sich anhand von Primärliteratur in einen Themenbereich bzw. einen bestimmten Theorie- und/oder Forschungsansatz dieses Faches einzuarbeiten, so daß er/sie ihn verständlich darstellen und seine/ihre Position in einem größeren Kontext charakterisieren kann.

### 2.4.3 Allgemeine Psychologie II

Über den Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie und der Aufteilung in Allgemeine I und II informiert allgemein die Fachbeschreibung in Allgemeiner Psychologie I.

In der Allgemeinen Psychologie II werden vor allem die Themen Lernen (Sozialisieren) und Motivation behandelt, die traditionell besonders eng mit der Persönlichkeitspsychologie und auch mit der Sozialpsychologie verknüpft sind.

Prinzipien des Lernens, Behaltens und Reproduzierens in Abhängigkeit von motivationalen Prozessen sollen dargestellt und mit den Inhalten des Faches Allgemeine Psychologie I und den übrigen Fächern des Grundstudiums verknüpft werden.

Dabei soll der Frage, in welchem Ausmaß und unter welchen Voraussetzungen die Theorien und Ergebnisse der Lern- und Motivationspsychologie auf praktische Fragestellungen übertragbar sind, kritische Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der/die Studierende soll erfahren, daß die Psychologie keine Antwort auf die vielen Fragen des sozialwissenschaftlichen Praktikers rezeptartig bereitstellt. Ein Lernziel besteht also darin, daß

der/die Studierende die Brauchbarkeit von Theorien der Allgemeinen Psychologie für bestimmte Bereiche des praktischen Handelns beurteilen lernt.

Um diese Kenntnisse zu erlangen, ist die aktive, regelmäßige Teilnahme an mindestens den folgenden Lehrveranstaltungen notwendig:

- Eine Vorlesung (drei SWS), die einen Überblick über den gesamten Bereich der Allgemeinen Psychologie II vermitteln sollen, wobei die thematischen Schwerpunkte und die Auswahl der theoretischen Ansätze wechseln können.
- Ein Seminar (2 SWS), das eine vertiefende Beschäftigung mit einzelnen Problembereichen ermöglichen soll (z. B. klassisches und instrumentelles Konditionieren, Lernen, Üben und Behalten verbalen und nonverbalen Materials, Vergleich verschiedener Bekräftigungstheorien usw.)
- Eine Übung (2 SWS), in der für Lern- und Motivationspsychologie typische Methoden und experimentelle Paradigmen demonstriert und exemplarisch vermittelt werden sollen.

Die Vorlesung sollte nach Möglichkeit zuerst besucht werden und parallel dazu entweder ein Seminar oder eine Übung. Im darauffolgenden Semester sollte eine vertiefende Veranstaltung besucht werden. Alle Veranstaltungen bedürfen der Ergänzung und Vertiefung durch Eigenlektüre.

In den Seminaren bzw. Übungen kann ein Wahlpflichtschein erworben werden.

Für die Ausgabe eines Leistungsnachweises gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 4 PO ist die Einreichung einer schriftlichen Ausarbeitung Voraussetzung. Mit ihr soll der/die Studierende zeigen, daß er/sie in der Lage ist, sich anhand von Primärliteratur in einen Themenbereich bzw. einen bestimmten Theorie- und/oder Forschungsansatz dieses Faches einzuarbeiten, so daß er/sie ihn verständlich darstellen und seine/ihre Position in einem größeren Kontext charakterisieren kann.

#### 2.4.4 Entwicklungspsychologie

Die Entwicklungspsychologie als ein Teilgebiet beschäftigt sich mit der Veränderung menschlicher Tätigkeits- und Erlebensformen im Laufe der individuellen und stammesgeschichtlichen Entwicklung und den Bedingungen solcher Veränderungen.

Dabei orientiert sich die EP weitgehend an den in der Allgemeinen und in der Persönlichkeitspsychologie unterschiedenen Funktionsbereichen menschlichen Verhaltens: z. B. Wahrnehmung, Denken, Sprache, soziales Verhalten, Lernen.

Besonders enge Verbindungen ergeben sich zur Persönlichkeits- bzw. Differentiellen Psychologie und zur Sozialpsychologie.

Trotz solcher unterschiedlicher theoretischer Modelle und Methoden gibt es doch allgemeine Übereinstimmung über die wichtigsten Teilbereiche der EP. Beispielsweise beschäftigt man sich mit der Wirksamkeit von Erbfaktoren bei der Ausbildung psychischer Prozesse und Merkmale, mit vorgeburtlichen Einflüssen auf das Verhalten, mit späteren Milieueinflüssen und sozio-kulturellen Unterschieden, mit dem Verhältnis von Lernen und Entwicklung, mit interindividuellen Unterschieden (Lernvoraussetzungen), mit geschlechtsspezifischem, prosozialem, aggressivem, normabweichendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen u. v. m.

Als Forschungsmethode wird weitgehend auf Beobachtung und Experiment zurückgegriffen, die entweder in Querschnitts- und/oder Längsschnittsuntersuchungen oder einer Kombination aus beiden zur Anwendung kommen. Die Schwierigkeiten solcher Untersuchungen liegen in der methodischen Erfassung häufig lang dauernder Veränderungen der untersuchten Verhaltensmerkmale.

Entwicklungspsychologische Kenntnisse werden in alle jenen Bereichen nötig sein, in denen der Psychologe/die Psychologin mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat: in Erziehungsberatung, Schule, Heim, Kindergarten, Kliniken.

Während am historischen Beginn entwicklungspsychologischer Forschung diese Disziplin als relativ eigenständig innerhalb der Psychologie gesehen und behandelt wurde, verwischen sich in neuerer und jüngster Zeit die Grenzen zur Persönlichkeits-, Sozial- und vor allem zur Pädagogischen Psychologie immer mehr.

Der/die Studierende soll Kenntnis über die historische Entwicklung der EP über grundlegende Entwicklungstheorien und die Problematik ihrer Inhalte (Allgemeine EP), sowie über folgende Teilbereiche (einschließlich Theorie des Jugendalters) erhalten:

1. Theoretische Ansätze der Entwicklungspsychologie (vor allem lerntheoretische und kognitionstheoretische Deutungen der Entwicklung)
2. Spezielle Methoden der Entwicklungspsychologie (Querschnitt – und Längsschnittanalysen und deren Kombination)
3. Analyse von Entwicklungsbedingungen (Sozialisationsforschung)
4. Typische Entwicklungsverläufe im Längsschnitt (z. B. Motorik, Sprache, Intelligenz ....)
5. Typische Verhaltens- und Erlebensmuster im Querschnitt (z. B. pränatale Entwicklung, Vorschulalter, Jugend- und Erwachsenenalter, höheres Alter)

Zur Erreichung dieser Ziele wird dem/der Studierenden der Besuch mindestens folgender Lehrveranstaltungen empfohlen:

- Eine Vorlesung (3 SWS), die einen Überblick über die genannten Themenbereiche gibt.
- Eine Übung (2 SWS), in der die für die Entwicklungspsychologie typischen Methoden und erfahrungswissenschaftlichen Untersuchungsansätze demonstriert und exemplarisch vermittelt werden.
- Ein Seminar (2 SWS), das eine vertiefende Beschäftigung mit einzelnen Problembereichen ermöglichen soll (z. B. Erbfaktoren, Ausstattung des Neugeborenen, Sensorik, Motorik und Reizverarbeitung in den ersten Lebensjahren, Lernstrategien usw.)

In den Seminaren bzw. Übungen kann ein Wahlpflichtschein erworben werden.

Für die Ausgabe eines Leistungsnachweises gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 4 PO ist die Einreichung einer schriftlichen Ausarbeitung Voraussetzung. Mit ihr soll der/die Studierende zeigen, daß er/sie in der Lage ist, sich anhand von Primärliteratur in einen Themenbereich bzw. einen bestimmten Theorie- und/oder Forschungsansatz dieses Faches einzuarbeiten, so daß er/sie ihn verständlich darstellen und seine/ihre Position in einem größeren Kontext charakterisieren kann.

#### 2.4.5 Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung

Differentielle Psychologie beschäftigt sich mit der Beschreibung der interindividuellen Unterschiede und dem Vergleich von Individuen. Die Differentielle Psychologie versucht, über den Nachweis von statistischen Zusammenhängen die für interindividuelle Unterschiede bedeutsamen Bedingungen aufzufinden.

Die Persönlichkeitspsychologie befaßt sich darüber hinaus mit der Erklärung interindividueller Unterschiede und der Entwicklung und Struktur der Persönlichkeit aus allgemeinpsychologischen Gesetzmäßigkeiten.

Der/die Studierende soll die wichtigsten Theorien, Methoden und Ergebnisse der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie kennenlernen und auch hier, wie in der

Allgemeinen Psychologie, beurteilen lernen, auf welche Phänomenbereiche die verschiedenen Theorien am besten zugeschnitten sind, wie ihr Verhältnis zur Praxis ist und insbesondere, welche Funktion sie für die verschiedenen diagnostischen Hilfsmittel haben.

Der Zusammenhang mit der Allgemeinen Psychologie, der Entwicklungspsychologie und der Sozialpsychologie soll durch eine entsprechende Darstellung der Theorien hergestellt werden.

Dem/der Studierenden soll klar werden, daß in der Gegenwart der Prozeß der Integration dieser verschiedenen Forschungsrichtungen noch am Anfang steht, und er/sie soll beurteilen lernen, wie weit dieser Prozeß bezüglich der verschiedenen Persönlichkeitstheorien fortgeschritten ist.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an mindestens den folgenden Lehrveranstaltungen ist notwendig:

- Eine Vorlesung (3 SWS), die einen Überblick über den gesamten Bereich der Differentiellen Psychologie und der Persönlichkeitsforschung ermitteln soll, wobei die thematischen Schwerpunkte und die Auswahl der theoretischen Ansätze wechseln können.
- Ein Seminar (2 SWS), das eine vertiefende Beschäftigung mit einzelnen Problembereichen ermöglichen soll (z. B. Faktoretheorie der Persönlichkeit, dynamische und feldtheoretische Ansätze).
- Eine Übung (2 SWS), in der die für die Persönlichkeitspsychologie typischen Methoden und Untersuchungsansätze demonstriert und exemplarisch vermittelt werden.

Die Vorlesung sollte nach Möglichkeit zuerst besucht werden, in den darauffolgenden Semestern ein Seminar und eine Übung. Alle Veranstaltungen bedürfen der Ergänzung durch eigene Lektüre.

In den Seminaren bzw. Übungen kann ein Wahlpflichtschein erworben werden.

Für die Ausgabe eines Leistungsnachweises gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 4 PO ist die Einreichung einer schriftlichen Ausarbeitung Voraussetzung. Mit ihr soll der/die Studierende zeigen, daß er/sie in der Lage ist, sich anhand von Primärliteratur in einen Themenbereich bzw. einen bestimmten Theorie- und/oder Forschungsansatz dieses Faches einzuarbeiten, so daß er/sie ihn verständlich darstellen und seine/ihre Position in einem größeren Kontext charakterisieren kann.

#### 2.4.6 Sozialpsychologie

Sozialpsychologie kann als das Studium der Wechselwirkung zwischen Personen (menschliche Interaktion) definiert werden.

Während die Hauptthemen: Konformität, Attraktion, Attitüdenänderung, Personen-Wahrnehmung, Aggression und Altruismus überwiegend individuumzentriert behandelt werden (d. h. die Analyseeinheit ist die Person (P), ihre Aktivität und Abhängigkeit gegenüber anderen), sind die Themen: Kooperation (einschließlich Problemlösen in der Gruppe und Gruppenentscheidung) und rivalisierendes Aushandeln und Verhandeln eher auf die Interaktion selbst, d. h. auf das Gesamt der Vorgänge in kleinen Gruppen bezogen.

Es werden auch experimental-psychologisch weniger faßbare Themen, wie Massenkommunikation (einschl. Medienforschung) und kollektives Verhalten (früher: Massenpsychologie), in der Sozialpsychologie behandelt.

Der/die Studierende wird im Laufe des Studiums nur mit Ausschnitten aus den drei genannten Themenbereichen bekannt. Die Ausschnitte werden auf die verschiedenen methodischen und theoretischen Ansätze bezogen, zwischen denen noch keine Präferenzentscheidung getroffen werden kann. Es ist zu vermeiden, nur einen Ansatz (z. B. den feldtheoretischen, psychoanalytischen oder den neu-behavioristischen) zu vermitteln. Besonderer Wert wird auf die methodischen Probleme der Forschung und auf die Evaluierung der Hypothesen gelegt.

Es ist praktisch unmöglich, den Studierenden/die Studierende in vier Semestern an den gegenwärtigen Stand der Forschung in der Sozialpsychologie heranzuführen. Das zu erreichende Minimum der Orientiertheit setzt das intensive Literaturstudium und die Mitarbeit in mindestens folgenden Veranstaltungen voraus:

- Eine Vorlesung (3 SWS), die einen Überblick über die Forschungsschwerpunkte, Methoden und Theorien in der Sozialpsychologie vermittelt.
- Eine Übung (2 SWS), in der die für die Sozialpsychologie typischen Methoden und Untersuchungsansätze demonstriert und exemplarisch vermittelt werden (z. B. Kleingruppenforschung, Attitudenforschung u. a.)
- Ein Seminar oder eine Übung zur Vertiefung eines zweiten Teilgebietes aus der Vorlesung (z. B. Kooperation, mixed-motive-Verhalten).

In den Seminaren bzw. Übungen kann ein Wahlpflichtschein erworben werden.

Für die Ausgabe eines Leistungsnachweises gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 4 PO ist die Einreichung einer schriftlichen Ausarbeitung Voraussetzung. Mit ihr soll der/die Studierende zeigen, daß er/sie in der Lage ist, sich anhand von Primärliteratur in einen Themenbereich bzw. einen bestimmten Theorie- und/oder Forschungsansatz dieses Faches einzuarbeiten, so daß er/sie ihn verständlich darstellen und seine/ihre Position in einem größeren Kontext charakterisieren kann.

#### 2.4.7 Physiologische Psychologie

Als „Physiologische Psychologie“ werden jene Teilgebiete ursprünglich z. T. gesonderter Forschungseinrichtungen zusammengefaßt, die sich mit den experimentell analysierbaren Beziehungen zwischen somatischen Prozessen und dem Verhalten befassen.

In dem interdisziplinären Forschungsgebiet „Physiologische Psychologie“ („Biological Psychology“ in den USA) werden Ergebnisse der Biologie, Neuroanatomie, Neurophysiologie, Neuropharmakologie und Neurochemie berücksichtigt. Elementare Grundkenntnisse aus diesen Gebieten sind daher unbedingt erforderlich.

Die Physiologische Psychologie macht Aussagen über die physiologischen Mechanismen, auf deren Grundlagen das beobachtbare Verhalten zustandekommt und/oder auch verändert werden kann.

Aufbauend auf dem grundlegenden Wissen über die Funktionsweise der einzelnen Nervenzelle, der Anatomie und Physiologie des Nervensystems sowie der Rezeptor- und Erfolgsorgane werden die Prozesse und Mechanismen behandelt, die im Organismus bei seiner Auseinandersetzung mit der Umwelt mitwirken: Informationsaufnahme und -kodierung im sensorischen System sowie ihre weitere Verarbeitung im zentralen Nervensystem (Einstellungs- und Beurteilungsprozesse, Aktivationsmechanismen), Emotions- und Motivationsprozesse, Lernen und Gedächtnis (Belohnungssysteme, Konditionierungsmechanismen, Biochemie des Lernprozesses, Gedächtnisspeicherung und Konsolidierung) sowie Auslösung und Steuerung beobachtbaren Verhaltens (Steuerzentren, neurophysiologische Korrelate).

Die in weiten Teilen auch auf tierexperimentellen Forschungen basierenden empirischen Ergebnisse und theoretischen Modelle der physiologisch-psychologischen Grundlagenforschung bilden ihrerseits die Basis für die Entwicklung anwendungsrelevanter Techniken zur Lösung praktisch-psychologischer Aufgaben (z. B. Modifikation psychosomatischer Störungen, psychophysiologische Diagnostik).

Im Fach Physiologische Psychologie soll der/die Studierende einerseits einen Überblick über den derzeitigen Stand der experimentellen Ergebnisse sowie der wichtigsten theoretischen Ansätze in diesem Problembereich bekommen. Andererseits soll er/sie auch mit den wichtigsten methodischen Vorgehensweisen und experimentellen Techniken dieses Gebiets bekanntgemacht werden und lernen, die Aussagen und Ergebnisse kritisch zu reflektieren.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an mindestens den folgenden Lehrveranstaltungen wird für notwendig gehalten:

	SWS
Einführung in die Physiologische Psychologie	1
Biologie für Psychologen/Psychologinnen	2
Physiologie für Psychologen/Psychologinnen	3
Neuroanatomie für Psychologen/Psychologinnen	1
Physiologische Psychologie	2
Physiologische Psychologie (Übung)	<u>2</u>
	11

Der Schein in diesem Fach wird durch eine mündliche Prüfung in Form eines Kolloquiums in den Fächern

Biologie für Psychologen/Psychologinnen  
Physiologie für Psychologen/Psychologinnen

erworben.

Der Besuch dieser Veranstaltungen wird dringend empfohlen, da diese Inhalte Voraussetzung für das Verständnis der Physiologischen Psychologie darstellen.

Die aufgeführten Lehrveranstaltungen können jeweils nur eine Einführung in die Grundlagen der Physiologischen Psychologie bzw. in das Gesamtgebiet liefern und in ausgewählten Ausschnitten möglichst repräsentative Einblicke in den wissenschaftlichen Stand vermitteln. Zur Prüfungsvorbereitung müssen daher die Lehrveranstaltungen durch selbständiges Literaturstudium ergänzt werden. Als Hilfe hierfür werden jeweils gesonderte (schriftliche) Empfehlungen herausgegeben.

#### 2.4.8 Norm der Gesamtnachfrage im Grundstudium

Als Norm der Gesamtnachfrage im Grundstudium werden 70 SWS angesetzt:

Einführungsveranstaltungen	4 SWS
Innovative Veranstaltungen	2 SWS
6 Fächer insgesamt	44 SWS
Methodenlehre insgesamt	<u>20 SWS</u>
	70 SWS

2.5 Empfehlung für die zeitliche Abfolge im Grundstudium (Beispiel für die Nachfrage eines/einer Studierenden)

<u>1. Semester</u>	SWS	LV-Typ
Einführung in die Physiologische Psychologie	1	V
Biologie für Psychologen/Psychologinnen	2	V
Studienaufbau und Studientechniken	2	V
Einführung in die Forschungs- und Praxisbereiche der Psychologie	2	V
Allgemeine Psychologie I	3	V
Statistik I	4	Ü
Entwicklungspsychologie	3	V
Zwischensumme	17	

<u>2. Semester</u>		
Physiologie für Psychologen/Psychologinnen	3	V
Neuroanatomie für Psychologen/Psychologinnen	1	V
Allgemeine Psychologie II	3	V
Statistik II	3	Ü
Beobachtungspraktikum	3	P
Allgemeine Psychologie I	2	S
Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	3	V
Zwischensumme	18	

<b>3. Semester</b>		
Physiologische Psychologie	2	V
Experimentalpraktikum A	3	P
Sozialpsychologie	3	V
Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	2	S
Innovative Lehrveranstaltung	2	S
Allgemeine Psychologie II	2	S
Allgemeine Psychologie I oder II	3	Ü
Zwischensumme	17	

<b>4. Semester</b>		
Methodenlehre	3	V
Sozialpsychologie	2	S
Experimentalpraktikum B	2	P
Testtheorie	3	Ü
Physiologische Psychologie	2	Ü
Entwicklungspsychologie	2	Ü
Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	2	Ü
Sozialpsychologie	2	Ü
Zwischensumme	18	

### 3. Hauptstudium

#### 3.1. Zielsetzungen

Die spezifischen Ausbildungsziele des Hauptstudiums sind als Konkretisierungen der Rahmenziele für den Diplomstudiengang Psychologie zu sehen (vgl. Punkt 1.1 und § 1 der Prüfungsordnung). Sie schließen an die für das Grundstudium gesetzten Ziele an (vgl. Punkt 2.1) und setzen deren angemessene Erreichung voraus.

In den Zielsetzungen für das Hauptstudium lassen sich zwei Schwerpunkte unterscheiden:

- Ausbildung einerseits in Richtung auf eine wissenschaftlich fundierte psychologische Berufsqualifikation, die auf Anwendung zielt und die Qualifikation zu anwendungsbezogener Forschung im Dienste der Lösung praktischer Probleme einschließt (A),
- andererseits in Richtung auf vertieftes Kenntnisnehmen von psychologischer Theorienbildung und Grundlagenforschung (B).

ad A:

Im ersten Schwerpunkt lassen sich 5 Zielbereiche unterscheiden:

I. Der Absolvent/die Absolventin des Diplomstudiengangs Psychologie sollte über den weiteren Horizont seiner/ihrer spezifischen Berufsausübung orientiert sein bzw. sich selbständig in ihm orientieren können. Dazu gehört u. a.

- daß er/sie über die allgemeine Lage des Berufsstandes informiert ist,
- daß er/sie Kenntnis hat von den berufspraktischen Aspekten benachbarter Fachdisziplinen (Ärzte, Pädagogen, Soziologen usw.), insbesondere, daß er/sie über deren Ansprüche, Sichtweisen und spezifische Kompetenzen informiert ist,
- daß er/sie mit den wichtigsten institutionellen, sozialorganisatorischen, juristischen und gesellschaftspolitischen Aspekten im näheren und weiteren Umkreis der für ihn/sie in Frage kommenden psychologischen Berufspraxis vertraut ist,
- daß er/sie diese Aspekte psychologischer Berufsausübung in exemplarischer Praxiserfahrung ansatzweise konkretisiert hat.

II. Der Absolvent/die Absolventin soll über strategische Arbeitskonzeptionen (Kenntnisse und Fertigkeiten) verfügen und sie selbständig anwenden können. D. h., er/sie soll in der Berufspraxis auftretende Probleme selbständig daraufhin analysieren können, in welcher Weise spezielle psychologische Arbeitsmittel wie Diagnostik, Prognostik, Forschungsmethoden, Interventionstechniken problemgerecht ausgewählt und zielgerichtet integrativ eingesetzt werden können. Dazu gehört die Beherrschung von Strategien zur Wirkungüberprüfung.

In der Verwendung derartiger strategischer Arbeitskonzeptionen muß der Psychologe/die Psychologin flexibel sein. D. h., er/sie muß sowohl Fortschritte im Bereich der Grundlagenforschung selbständig aufnehmen und in die Berufspraxis transponieren können, als auch neuartige in der Berufspraxis auftretende Probleme analytisch aufbereiten und angehen können.

Auch diesen Aspekten psychologischer Berufsausübung sollte er/sie in exemplarischer Praxiserfahrung wenigstens partiell und andeutungsweise begegnet sein.

III. Der Absolvent/die Absolventin muß über einen Grundbestand psychologischer Arbeitstechniken verfügen; er/sie muß ihre erfahrungswissenschaftliche Fundierung kennen und muß sie bis zu einem gewissen Grade selbständig handhaben können. Dazu gehört,

- daß er/sie mit den wichtigsten Kategorien psychologischer Untersuchungsverfahren und mit deren Grundprinzipien vertraut ist,
- daß er/sie die Prozesse psychodiagnostischer Datenerhebung und Urteilsbildung und ihre wesentlichsten Probleme aus beispielhafter eigener Erfahrung kennt,
- daß er/sie mit den theoretischen Grundprinzipien und den erfahrungswissenschaftlichen Grundlagen einiger psychologischer Beratungs- und/oder Interventionsverfahren vertraut ist und daß er/sie über eine minimale kontrollierte eigene Erfahrung mit ihnen verfügt,
- daß er/sie zur Analyse allgemeinerer angewandt-psychologischer Problemstellungen selbständig empirische Untersuchungen planen, durchführen, auswerten, kritisch kommentieren, in ihren praktischen Konsequenzen interpretieren und verständlich darstellen kann.

IV. Der Absolvent/die Absolventin muß im Bereich mindestens eines Berufsfeldes über detaillierte und vertiefte Hintergrundkenntnisse verfügen. D. h., er/sie muß

- einen systematischen Überblick über die in diesem Arbeitsfeld zu erwartenden Probleme haben,

- präzise und zeitgemäße Kenntnisse über die Bedingungshintergründe dieser Probleme haben, d. h. Theorien über die Entstehungsbedingungen, ferner über empirische Untersuchungen sowohl zu Fragen der Problemgenese wie zu Bemühungen um Problemlösungen kennen.

Der Absolvent/die Absolventin sollte auch mit diesen Aspekten eines Berufsfeldes bereits beispielhafte, systematisch und kritisch verarbeitete Erfahrung gewonnen haben.

V. Manche der genannten Zielsetzungen schließen erwähnenswerte speziellere Kompetenzen ein, die ebenfalls innerhalb des Studiums erworben bzw. weiterentwickelt werden sollten:

- die Fähigkeit, psychologische Kenntnisse und Fertigkeiten in Arbeitsgruppen kooperativ zur Geltung zu bringen, auch bei heterogener Gruppenzusammensetzung und bei wenig vorstrukturierten Aufgabenstellungen;
- Fähigkeiten, im beruflichen Umgang mit einzelnen Partnern/Partnerinnen oder mit Gruppen nach den Umständen optimale Kommunikationsbedingungen anzustreben und zu verwirklichen. Das gilt sowohl für mündliche Verständigung in Beratung, Schulung, Unterricht als auch für schriftliche in Berichten, Gutachten, Veröffentlichungen.
- Dazu wiederum bedarf es der Bereitschaft und der Fähigkeit zu kritischer Selbsteinschätzung bezüglich des eigenen Kontaktverhaltens und seiner aktuellen und dispositionellen Grundlagen zu gelangen.

ad B:

Auch wenn praktisch-psychologische Berufstätigkeit stets mit dem Anspruch ausgeübt wird, unter inhaltlichen und methodischen Aspekten auf Wissenschaft zu basieren, kann nicht von jedem Psychologen/jeder Psychologin erwartet werden, daß er/sie über alle wissenschaftlichen Arbeitsstandards und –techniken verfügt, die im derzeitigen eigentlichen Wissenschaftsbetrieb Verwendung finden. Insofern müssen für denjenigen Studierenden/für diejenige Studierende, der/die Wissenschaft selbst als Beruf auszuüben tendiert, noch spezifische weitergehende Ziele gesetzt werden. Dabei wäre speziell auch an die Versorgung desjenigen Anteils der Diplomierten zu denken, die die Promotion im Hauptfach Psychologie anstreben.

Die hier zu berücksichtigenden Ziele entsprechen in formaler Hinsicht teilweise den zuvor bei A jeweils unter den Zielbereichen I-V aufgeführten. Beispielsweise wäre zu fordern,

- daß der/die Studierende über die prinzipiellen Aspekte des weiteren Umfelds wissenschaftlichen Arbeitens gemäß neuestem Diskussionsstand orientiert ist (Wissenschaftstheorie, Wissenschaftswissenschaft, Wissenschaftssoziologie), was die Fundamentalprobleme von Wissenschaftsanwendung einschließt;
- daß er/sie sich mit neuesten forschungsstrategischen Arbeitskonzeptionen und deren Problematik theoretisch und in exemplarischem eigenen Tun bekanntgemacht hat;
- daß er/sie hinreichenden Einblick in die formalwissenschaftlichen Grundlagen zeitgemäßer grundwissenschaftlicher Theorienbildung und Methodik genommen hat;
- daß er/sie mit neueren Hilfsmitteln wissenschaftlicher Experimentiermethodik und Untersuchungsauswertung vertraut ist (apparative Ausstattung, automatisierte Versuchssteuerung und Datenverarbeitung, Programmierung);
- daß er/sie mit modernen Verfahren der wissenschaftlichen Dokumentation, der Speicherung und Wiederauffindung wissenschaftlicher Informationen umgehen kann;
- daß er/sie sich – sofern seine/ihre Berufsausübung Lehrtätigkeit einschließt – möglichst auch mit Gesichtspunkten, Bestrebungen und praktischen Verfahrensweisen der Hochschuldidaktik bekanntgemacht hat.

### 3.2 Lehrveranstaltungstypen

Hier sind solche Lehrveranstaltungen und andere Ausbildungsaktivitäten genannt, die zu denjenigen des Grundstudiums neu hinzukommen oder die im Hauptstudium doch in einer deutlich veränderten Form auftreten.

Eine nähere Charakterisierung wird ggf. später eingefügt. (Die hinzugefügten Bezeichnungen „k-n“ weisen wiederum auf die jeweils in Frage kommenden Lehrveranstaltungen der KapVO, die danach vorzusehenden Anrechnungsfaktoren und Gruppengrößen hin):

- „Fallseminar“, „Fallpraktikum“ o. ä.: k = 12/0,5/5  
Damit sind diejenigen problemlösungs-  
zentrierten Lehrveranstaltungen gemeint, in  
denen dem/der Studierenden praxisnahe praktisch-  
psychologische Aufgabenstellungen exemplarisch  
nahegebracht werden müssen, was in manchen  
Fällen – beispielsweise aus Rücksicht auf Klienten/  
Klientinnen und Patienten/Patientinnen – nur innerhalb  
sehr kleiner Gruppen geschehen kann.
- Selbsterfahrungsgruppen (Gruppengröße 7 bis max. 10) k = 9/0,5/10
- Supervisionsgruppen (Gruppengröße 5) k = 12/0,5/5
- Praktikanten-/Praktikantinnenseminar (zur Vorbereitung  
und Auswertung der Außenpraktika) k = 4/ 1/30  
k = 5/0,5/30
- Außenpraktika
- Forschungsseminar (als Veranstaltung des Gesamtinstituts  
oder einer größeren Abteilung) k = 4/ 1/30  
k = 5/0,5/30
- Diplomanden-/Diplomandinnenseminar (als fach-oder  
personengebundene Veranstaltung) k = 4/ 1/30  
k = 5/0,5/30
- Eigenaktivität (die im Hauptstudium teilweise neue,  
wesentlich veränderte Komponenten enthalten kann)
- Diplomarbeit (einschließlich der Kontakte mit  
dem Betreuer/der Betreuerin) k = 23/0,6/1
- Doktoranden-/Doktorandinnenseminar

### 3.3 Berufskunde für den Psychologen/die Psychologin

In einer fächerübergreifenden Lehrveranstaltung wird der/die Studierende über die wichtigsten berufskundlichen Aspekte des Psychologen-/Psychologinnenberufs informiert. Dazu gehört die Unterrichtung über institutionelle und juristische Rahmenbedingungen psychologischer Berufsausübung.

### 3.4. Innovative Veranstaltungen (gelten im Sinne von § 65 Abs. 2 HSchG als notwendige Ergänzungsveranstaltungen)

Auch in das Hauptstudium sind Veranstaltungen (Seminar mit 2 SWS) aufgenommen, die über solche neueren thematischen und methodischen Entwicklungen in der grundwissenschaftlichen und/oder der anwendungsbezogenen Psychologie informieren, die von erheblicher Wichtigkeit sind, jedoch außerhalb der abgesteckten Fächer liegen oder sie übergreifen und die u. U. wesentliche Umstrukturierungen traditioneller Fächersystematik anzubahnen geeignet sind.

### 3.5 Psychologische Fächer des Hauptstudiums

Das Hauptstudium umfaßt im folgenden 7 Fächer, von denen der/die Studierende 4 auswählt, wobei aus jedem Schwerpunktbereich (Methodik, Anwendung, Grundlagenvertiefung) mindestens 1 Fach gewählt werden muß.

#### Schwerpunktbereiche (SPB)

Methodik	Anwendung	Grundlagenvertiefung
1. Psychologische Diagnostik	3. Anwendungsfeld Klinische Psychologie	5. Sozialisation und Lernen
2. Psychotherapeutische Verfahren und Interventionsmethoden	4. Anwendungsfeld Arbeits- und Betriebspsychologie	6. Psychophysiologie und Psychosomatik 7. Ökologische Psychologie

#### 3.5.1 Psychologische Diagnostik (SPB Methodik)

Unter „Psychologischer Diagnostik“ wird traditionell die Lehre von der sachgemäßen Erarbeitung psychologischer Diagnosen verstanden, wobei mit „psychologischer Diagnose“ die Erfassung und Beschreibung eines spezifischen Verhaltensbestandes einer Person einschließlich ihrer Verhaltensmöglichkeiten in Relation zu einer entsprechenden Bezugsgruppe gemeint ist.

Basierend auf den theoretischen Vorstellungen und Modellen der Allgemeinen Psychologie, der Differentiellen Psychologie und insbesondere der Persönlichkeitsforschung, werden im Rahmen der Psychologischen Diagnostik spezielle diagnostische Konzepte und Verfahren erstellt, mit deren Hilfe Aussagen über psychische Eigenarten und spezifische Verhaltensweisen von Individuen (und Gruppen) gewonnen werden können. Die Güte und Verlässlichkeit psychodiagnostischer Aussagen hängt in entscheidender Weise von den Fähigkeiten und Kenntnissen des Diagnostikers/der Diagnostikerin, der Organisation des diagnostischen Prozesses sowie von der Qualität der eingesetzten Erfassungsinstrumente (Tests, Fragebogen usw.) ab.

Die zentrale Aufgabe der Psychologischen Diagnostik erschöpft sich nicht in der theoriegeleiteten Konstruktion psychodiagnostischer Instrumente unter strenger Beachtung der methodischen Grundsätze der Psychologischen Testtheorie und Methodenlehre, sondern erstreckt sich auch auf die kritische Überwachung und ständige Weiterentwicklung des Instrumentariums.

Das methodische Ziel der Psychologischen Diagnostik besteht in der Verhaltensklassifikation und Verhaltensprognose und findet – in Kombination mit psychologischer Beratung und Behandlung – hauptsächlich Anwendung in den Bereichen der Klinischen Psychologie, Pädagogischen Psychologie, Arbeits- und Betriebspsychologie, Forensischen Psychologie u. a. m.

In der Ausbildung im Fach „Psychologische Diagnostik“ sollen den Studierenden die theoretischen und methodischen Grundlagen psychologischen Diagnostizierens vermittelt werden, sie sollen die konkrete Anwendung psychodiagnostischer Verfahren üben und schließlich in der Abfassung psychologischer Gutachten unterwiesen werden.

Übersicht über das Lehrangebot im Fach „Psychologische Diagnostik“:

	LV-Typ	SWS
1. Einführung in die Psychologische Diagnostik (Überblick über Aufgaben, theoretische Ansätze, Methoden,	V k=1/1/unbegrenzt	2

Anwendungsbereiche, Forschungsergebnisse, Probleme)		
2. Spezielle Probleme und Ergebnisse der Psychologischen Diagnostik (unter besonderer Berücksichtigung der Einzelfalldiagnostik und der Eignungsdiagnostik)	V k=1//1/unbegrenzt	2
3. Testkonstruktion (Statistische Grundlagen, inhaltliche und formale Schritte bei der Testkonstruktion, Beurteilung von Daten zur Testkonstruktion)	Ü k=3/1/60	2
4. Methoden zur Erfassung von Einstellungen, Meinungen, Interessen (Skalierungsmodelle, methodische und theoretische Grundlagen der Meßverfahren, Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Bereich)	Ü k=3/1/60	2
5. Persönlichkeitsdiagnostik (Persönlichkeitstheoretische Grundlagen psychometrischer Tests, Aufbau, konstruktive Besonderheiten, Auswertung, Anwendungsmöglichkeiten, Anwendungsprobleme, gutachtliche Problematik, Überblick über gängige Verfahren)	S k=4/1/30	2
6. Intelligenz- und Leistungsdiagnostik (Überblick über Verfahren und deren theoretische Grundlagen, konstruktive Besonderheiten, Auswertungstechniken)	S k=4/1/30	2
7. Psychologie der diagnostischen Situation und der Testanwendung. (Bedingungskonstanz bei der Testanwendung, Testleitereffekte)	P	2
8. Gesprächsführungstechniken (Anamnese, Exploration, Interviewtechniken, Strategien der Psychologischen Gesprächsführung)	P	2
9. Integration und Kommunikation psychodiagnostischer Befunde (Methoden der Integration von diagnostischen Daten, Abfassen von Befunden, Vermittlung von diagnostischen Aussagen)	P	2

Verbindlich ist der Besuch folgender Lehrveranstaltungen:

- der Vorlesungen
- der Übungen
- eines Seminars (Wahlpflicht)
- zwei der drei Praktika

Voraussetzung für den Zugang zu den Praktika:

Besuch der Übung Testkonstruktion

Obligatorische Scheine für die Anmeldung zur Diplomprüfung:

- 1 Schein aus Nr. 3 oder Nr. 4
- 1 Schein aus Nr. 7, 8 oder 9

### 3.5.2 Psychotherapeutische Verfahren und psychologische Interventionsmethoden (SPB Methodik)<sup>x</sup>

Gegenstand des vorliegenden Faches soll die Auseinandersetzung mit den wichtigsten wissenschaftlich fundierten psychotherapeutischen Methoden und psychologischen Interventionsverfahren sein. Der/die Studierende soll damit sowohl die theoretischen Grundlagen solcher Verfahren als auch die praktische Anwendung exemplarisch kennenlernen. Er/sie soll damit in die Lage versetzt werden, in verschiedenen Praxisbereichen (Klinische Psychologie, Arbeits- und Betriebspsychologie, Rehabilitationspsychologie u. a.) nach einer sorgfältigen Analyse des jeweils vorliegenden Problems gezielt intervenieren zu können.

Die vorgestellten Interventionsverfahren werden zum größeren Teil aus dem Bereich der Klinischen Psychologie stammen, sollen aber auch in anderen Praxisbereichen anwendbar sein. Ein wesentlicher Akzent dieses Faches bildet die Vermittlung der Einsicht in die Notwendigkeit von empirisch-experimenteller Kontrolle des psychotherapeutischen Vorgehens. Das Kriterium der empirischen Überprüfbarkeit des jeweiligen therapeutischen Vorgehens soll auch die Auswahl der angebotenen Verfahren bestimmen: primär sollen Verfahren behandelt werden, die auf der Grundlage der allgemeinen experimentellen Psychologie stehen und ihre Ergebnisse miteinbeziehen. Die Beschränkung auf bestimmte „Schulen“ psychotherapeutischer Verfahren soll vermieden werden, eine kritische Auseinandersetzung mit einigen dieser Methoden soll aber auch im Rahmen dieses Faches möglich sein. Eine enge thematische Verzahnung dieses Faches mit dem Fach Psychologische Diagnostik wird als notwendig angesehen, da die Verfahren adäquater diagnostischer Erfassung von Praxisproblemen die Voraussetzung für gezieltes Intervenieren darstellen.

Im Rahmen dieses Faches soll der Student/die Studentin auch Gelegenheit haben, an verschiedenen Praxisproblemen die wichtigsten Interventionsverfahren und der Supervision einsetzen zu können.

Dazu ist praxisnahe Kleingruppenarbeit notwendig. Die Vertreter/Vertreterinnen dieses Faches in der Lehre müssen daher selbst kontinuierlich in diesen Praxisbereichen tätig sein und über Erfahrung im Bereich der Psychotherapieforschung bzw. der empirischen Forschung im Rahmen der Klinischen Psychologie verfügen. Die nachfolgende Übersicht weist das gesamte Lehrangebot in diesem Fach aus.

#### Übersicht zum Lehrangebot im Fach „Psychotherapeutische Verfahren und psychologische Interventionsmethoden“

	LV-Typ	SWS
1. Psychologische Interventionsverfahren: eine Übersicht	V k=1/1/unbegrenzt	2
2. Organisatorische, berufs- und gesellschaftspolitische Probleme von Psychotherapie und psychologischen Interventionsmethoden	Ü k=3/1/60	2
3. a) Planung, Durchführung und Auswertung klinisch-psychologischer Experimente	S k = 4/1/30	2
<u>alternativ</u> b) Experimentelle Psychotherapieforschung	S k=4/1/30	2
4. a) Verhaltenstheoretische Diagnostik (Erwachsene)	S k=4/1/30	2
<u>alternativ</u> b) Verhaltenstheoretische Diagnostik (Kinder)	S k=4/1/30	2
5. Grundlagen psychologischer Interventionsmethoden		
a) bei Kindern	S k=4/1/30	2

<sup>x</sup> Zum Aufbau des Studiums in diesem Fach vgl. Anhang zum Studienplan

b) bei Erwachsenen (a, b alternativ)	S k=4/1/30	2
c) in Gruppen (wird doppelt geführt)	S k=4/1/30	2
6. Praktikum zu		
(a) Interventionsmethoden bei Kindern (vgl. 5a) (wird doppelt geführt)	P k=7/0,50/15	3
(b) Interventionsmethoden bei Erwachsenen (vgl. 5b) (a, b alternativ)	P k=7/0,50/15	3
(c) Interventionsmethoden in Gruppen (vgl. 5 c) (wird dreifach geführt)	P k=7/0,50/15	3

Scheinpflichtig sind folgende LV:

- 1 Schein aus Nr. 4
- 1 Schein aus Nr. 6

### 3.5.3 Anwendungsfeld: Klinische Psychologie (SPB Anwendung)<sup>x</sup>

Klinische Psychologie (in der anglo-amerikanischen Literatur meist „abnormal psychology“) als wissenschaftliche Teildisziplin der Psychologie befaßt sich mit der psychologischen Entstehung, Diagnose, Modifikation und Prävention von gestörtem (normabweichendem) menschlichen Verhalten und Erleben. In enger Verbindung zu anderen Teilgebieten der Psychologie und teilweise auf ihnen aufbauend, bedient sie sich dabei des Methodeninventars der empirischen und experimentellen Psychologie.

Bei der Untersuchung und Behandlung „gestörten“ Verhaltens und Erlebens unterscheidet sich die Klinische Psychologie wesentlich von der Vorgehensweise einschlägiger medizinischer Teildisziplinen. Eingriffe in die organisch-körperlichen Vorgänge, wie sie bei Verhaltens- und Erlebensstörungen oft notwendig werden, sind medizinisch-klinischen Methoden vorbehalten.

Klinische Psychologie wird am Psychologischen Institut Tübingen auf der Grundlage ständiger Forschung und Praxis der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in klinisch-psychologischer Beratung und Behandlung angeboten. In praxisnahen Seminaren soll der/die Studierende die Berufseingangsqualifikationen für einschlägige Tätigkeitsfelder (wie z. B. Psychiatrische Klinik, Rehabilitation, Erziehungsberatungsstelle usw.) vermittelt bekommen.

Der/die Studierende soll im Verlaufe seines/ihres Studiums grundsätzlich Kenntnisse praktischer Fertigkeiten aus folgenden Gebieten erwerben:

1. Theorien zur Klassifikation, Entstehung und Epidemiologie von Verhaltensstörungen, insbesondere Kenntnis der psychologischen, soziologischen und biologischen Determinanten, sowie die empirische Fundierung dieser Theoriebestandteile.
2. Verschiedene Ansätze zur klinisch-psychologischen Beratung und Behandlung von Verhaltensstörungen in verschiedenen Lebensaltern und Institutionen.
3. Exemplarische Einübung in klinisch-psychologische Diagnostik und Modifikation bei verschiedenen Störungsformen.

<sup>x</sup> Zum Aufbau des Studiums in diesem Fach vgl. Anhang zum Studienplan

Eine durch Selbststudium unterstützte, regelmäßige Teilnahme an mindestens folgenden Lehrveranstaltungen wird als Minimum für ein sachgerechtes Studium angesetzt:

- Vorlesung, 2-3 stündig  
(Einführung und Überblick über grundlegende Themen der Klinischen Psychologie)
- Übung/Seminar, 2 stündig  
(Deskriptions- und Klassifikationsverfahren bei Verhaltensproblemen)
- Seminar, 3 stündig  
(grundlegende Kenntnisse bei der psychologischen Beratung und Behandlung bei verschiedenen Störungsformen im Kindesalter, bei Erwachsenen und im höheren Erwachsenenalter)
- Fallseminare (2-3), 6-9 stündig  
(Exemplarische Auseinandersetzung mit der Diagnose, der Planung und der Durchführung von Modifikationen bei verschiedenen, ausgewählten Störungsformen unter Supervision)
- Seminar, 2 stündig  
(Anleitung zur Ausbildung von Mediatoren/Mediatorinnen in verschiedenen Berufsfeldern, z. B. Pflegepersonal in Psychiatrischen Kliniken, Krankenschwestern, Lehrer/Lehrerinnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen u. ä.)

Übersicht zum Lehrangebot im Fach  
„Anwendungsfeld Klinische Psychologie“

	LV-Typ	SWS
1. Einführung in die Klinische Psychologie I	V k=1/1/unbegrenzt	2
2. Einführung in die Klinische Psychologie II (Klinische Sozialpsychologie, Ökologische Aspekte der Klinischen Psychologie)	V k=1/1/unbegrenzt	1
3. Klassifikation, Deskription und Genese von Verhaltensproblemen		
(a) im <u>Kindesalter</u>	S k=4/1/30	2
(b) im <u>Erwachsenenalter</u>	S k=4/1/30	2
(c) im <u>höheren Erwachsenenalter</u> (alternativ: a, b, c)	S k=4/1/30	2
4. Psychologische Beratung und Behandlung		
(a) Bei Kindern	S k=4/1/30	3
(b) bei Erwachsenen	S k=4/1/30	3
(c) im Alter (alternativ: a, b, c)	S k=4/1/30	3
5. Fallseminare I – III		
(a) Fallseminar I: Kinder (Leistungsstörungen, Ängste)	P k=7/0,5/15	3

(b) Fallseminar II: Erwachsene (Angst, psychosomatische Störungen)	P k=7/0,5/15	3
(c) Fallseminar III: Höheres Alter  (alternativ: a, b, c); a oder b oder c wird jedes Semester doppelt geführt	P K=7/0,5/15	3
6. Fallseminare IV – VI		
(a) Fallseminar IV: Kinder: geistige und körperliche Behinderung, einschließlich kindlicher Psychosen	P k=12/0,5/5	3
(b) Fallseminar V: Erwachsene: Schwere Verhaltensstörungen (Psychosen)	P k=12/0,5/5	3
(c) Fallseminar VI: Erwachsene (und Jugendliche): Unkonventionelles soziales Verhalten, Abhängigkeiten  (alternativ: a, b, c)  (Die Fallseminare IV – VI müssen jedes Semester 4fach geführt werden).	P k=12/0,5/5	3
7. Ausbildung von Mediatoren/Mediatorinnen	S k=4/1/30 oder Ü k=3/1/60	2
8. Diplomanden- und Diplomandinnenseminar		2

Scheinpflichtig sind folgende LV:

- 1 Schein aus Nr. 5
- 1 Schein aus Nr. 6

### 3.5.4 Anwendungsfeld Arbeits- und Betriebspsychologie (SPB Anwendung)

Das Fach „Arbeits- und Betriebspsychologie“ stellt ein Teilgebiet des Sammelbereichs „Angewandte Psychologie“ dar. Es umfaßt die vielfältigen psychologischen Aspekte menschlicher Arbeitstätigkeit sowie die Beziehungen zwischen Mensch und (physischer und sozialer) Arbeitsumwelt.

Die Herausbildung der Arbeits- und Betriebspsychologie, ihrer Fragestellungen und Forschungsmethoden, hängt einerseits eng mit den historisch-gesellschaftlichen Phänomenen der Industrialisierung und Technisierung zusammen. Andererseits ist die Entwicklung der Arbeits- und Betriebspsychologie wissenschaftsimmanent durch den theoretischen und methodischen Fortschritt der Allgemeinen und Angewandten Psychologie bestimmt sowie durch Einflüsse von Nachbardisziplinen wie Arbeitswissenschaft, Arbeitsphysiologie, Arbeitspädagogik, Industrie- und Berufssoziologie, Anthropotechnik, bestimmte Bereiche der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften u. a. m.

Die Ausbildung im Fach „Arbeits- und Betriebspsychologie“ hat zum Ziel, den Studierenden einen Einblick in die historische Entwicklung und die problemgeschichtlichen Zusammenhänge zu geben, sie applikationsorientiert mit den theoretischen und methodischen Grundlagen vertraut zu machen, ihnen Problemlösungsstrategien für die Bearbeitung typischer Praxisprobleme zu vermitteln sowie sie über interdisziplinäre Verknüpfungen des Faches zu informieren.

Das Fach „Arbeits- und Betriebspsychologie“ ist als zweites Anwendungsfach im Schwerpunktbereich II (Anwendung) neben dem Fach „Klinische Psychologie“ geplant und befindet sich noch in der ersten Aufbauphase. Nach Bereitstellung der für den Aufbau dieses zweiten Anwendungsfaches notwendigen personellen und sächlichen Mitteln könnten die nachfolgenden Lehrveranstaltungen als wünschenswertes Ausbildungsprogramm angeboten werden:

- Eine Vorlesung (2 SWS, jeweils im WS) als Einführung in die Arbeits- und Betriebspsychologie, die die historische Entwicklung, die problemgeschichtlichen Zusammenhänge sowie einen systematischen Überblick über die wichtigsten psychologischen Problemstellungen dieses Anwendungsfaches vermittelt.
- Eine Vorlesung (2 SWS, jeweils im SS), die einen Überblick über die Inhalte der Organisations- und Sozialpsychologie des Betriebes liefert.
- Ein Seminar (2 SWS), das ausgewählte theoretische Ansätze, Modelle und Methoden aus dem Bereich aktueller angewandt-psychologischer Forschung zum Thema hat, z. B. über psychische Beanspruchung und Belastung, Ermüdung und Monotonie, Informationsverarbeitung und Vigilanz, Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit u. a. m.
- Ein Seminar (2 SWS), in welchem wichtige Problemstellungen der Ergonomie behandelt werden. Beispielsweise werden hier Fragen der Arbeitsgestaltung und Arbeitsbewertung erörtert, Mensch-Maschine-Systeme analysiert, Bedingungen des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung in ihrer Wirkung auf den Menschen untersucht usw.
- Ein Seminar (2 SWS) zum Problembereich der psychologischen Unfallforschung und psychologischen Maßnahmen der Unfallverhütung.
- Ein Praktikum (3 SWS) zu anwendungsorientierten Forschungstechniken der Psychologie. In diesem Praktikum werden mit wechselnden Schwerpunkten psychologische Forschungsmethoden und Untersuchungstechniken im Hinblick auf ihren Einsatz und ihre Leistungsfähigkeit bei Untersuchungsthemen der Angewandten Psychologie behandelt. Z. B. werden experimentalpsychologische und sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden, Beobachtungs- und Befragungsmethoden, Simulationstechniken, nicht-reaktive Meßverfahren usw. erarbeitet und deren Einsatz bei konkreten Fragestellungen aus den Bereichen der Arbeits- und Betriebspsychologie, Sportpsychologie, Schulpsychologie, Umweltpsychologie, Verkehrspsychologie, Werbepsychologie usw. geübt.
- Ein arbeitspsychologisches Praktikum (3 SWS), in welchem praxisnahe Aufgabenstellungen aus den Themenkreisen Arbeit und Leistung, Arbeitsgestaltung, Ergonomie, Anthropotechnik u. a. exemplarisch bearbeitet werden. Notwendiger Bestandteil des Praktikums sind Exkursionen, um das arbeitspsychologische Praxisfeld kennenzulernen.
- Ein betriebspsychologisches Praktikum (3 SWS), in welchem praxisnahe Aufgabenstellungen aus den Themenkreisen Organisations- und Sozialpsychologie des Betriebes, Führung und Leitung, betriebliche Information und Kommunikation, Eignungsauslese und Anlernprogramme u. a. exemplarisch bearbeitet werden. Notwendiger Bestandteil des Praktikums sind Exkursionen, um das betriebspsychologische Praxisfeld kennenzulernen. Die Praktika dieses Anwendungsfaches sollten nach Möglichkeit auch der Vor- und Nachbereitung von externen Praktika im Berufsfeld der Angewandten Psychologie dienen.

Das Studium dieses Faches beginnt mit einer der beiden Vorlesungen, im Folgesemester ist dann die zweite Vorlesung zu besuchen. Für den Besuch der Seminare ist keine Reihenfolge vorgesehen. In allen Seminaren kann ein Schein erworben werden. Dieser Schein bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an den Praktika, wo dann der zweite Schein erworben werden kann.

Übersicht zum Lehrangebot im Fach Arbeits- und Betriebspsychologie

	LV-Typ	SWS
1. Einführung in die Arbeits- und Betriebspsychologie	V	2 jeweils im WS
2. Einführung und Überblick über die Inhalte der Organisations- und Sozialpsychologie des Betriebes	V	2 jeweils nur im SS
3. Ausgewählte theoretische Ansätze, Modelle und Methoden aus dem Bereich aktuell angewandt-psychologischer Forschung	S k=4/1/30	2
4. Aktuelle Probleme der Ergonomie	S k=4/1/30	2
5. Psychologische Unfallforschung und psychologische Maßnahmen zur Unfallverhütung	S k=4/1/30	2
6. Anwendungsorientierte Forschungstechniken in der Psychologie	P	3
7. Arbeitspsychologisches Praktikum	P	3
8. Betriebspsychologisches Praktikum	P	3

Obligatorisch sind:

- Vorlesung
- 2 der 3 angebotenen Seminare
- 2 der 3 angebotenen Praktika

### 3.5.5 Sozialisation und Lernen (SPB Grundlagenvertiefung)

Mit Sozialisation ist jener Prozeß gemeint, in dessen Verlauf ein Individuum durch Interaktion mit seiner sozialen (d. h. zwischenmenschlichen) Umwelt die ihm eigenen Verhaltens- und Erlebensweisen erwirbt. Die in der Fachliteratur häufig auffindbare Gleichsetzung von „Sozialisation“ und „sozialem Lernen“ deutet an, daß Verhaltenserwerb und Verhaltensänderungen weitgehend als auf Lernprozesse (nicht Reifung oder Entwicklung) zurückführbar verstanden werden.

Die Verknüpfung der Bereiche Sozialisation und Lernen erscheint somit sinnvoll. In diesem Fach, welches im Schwerpunktbereich II (Grundlagenvertiefung) angesiedelt ist, werden neben Theorien, Methoden und Ergebnissen der Sozialisationsforschung auch grundlegende lerntheoretische Überlegungen und der Bereich des Lernens bei Kindern abgehandelt.

Die soziale Umwelt, in deren Rahmen ein Individuum seine Erfahrungen erwirbt, läßt sich in verschiedene institutionelle und soziale Systeme aufteilen. Hierbei kommt der Familie (d. h. den Eltern als den primären Sozialisationsagenten) durch die im Normalfall große Intensität und Dauer der Interaktion eine bedeutsame Funktion bei der Sozialisation des Kindes zu. Jedoch soll auch die Sozialisation durch Gleichaltrige, Kindergarten und Schule sowie im Beruf gebührend berücksichtigt werden.

Die Studierenden sollen in den Lehrveranstaltungen ein fundiertes theoretisches und empirisches Wissen erwerben, um den Sozialisationsprozeß und seine Auswirkungen auf das Individuum zu verstehen sowie dieses Wissen später gezielt in ihrem zukünftigen Berufsfeld anwenden zu können.

Die aktive, regelmäßige Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen wird für notwendig gehalten:

- Eine einführende Lehrveranstaltung (Vorlesung oder Seminar, 2 SWS), in der ein Überblick über die verschiedenen Sozialisationstheorien, Forschungsgebiete sowie Ergebnisse (mit wechselnden Schwerpunkten) gegeben wird.
- Ein Seminar (2 SWS), das die Methoden der Sozialisationsforschung und deren theoretische Fundierung vertiefend behandelt. Beispielsweise werden vorhandene Meßinstrumente (Fragebögen, Kategoriensysteme zur Verhaltensbeobachtung usw.) und deren Konstruktion sowie der Einsatz dieser Verfahren in der Sozialisationsforschung diskutiert.
- Ein Seminar (2 SWS), welches zur Vertiefung lernpsychologischer Kenntnisse dient. Es werden sowohl ausgewählte theoretische Konzeptionen als auch neuere empirische Forschungsmethoden im Bereich des menschlichen Lernens vorgestellt und diskutiert.
- Ein Seminar (2 SWS), das speziell auf den Bereich des kindlichen Lernens begrenzt ist, wobei u. a. die wichtigsten Lernarten wie klassisches und operantes Konditionieren (auch bei Neugeborenen und Säuglingen), Lernen durch Instruktion und Nachahmungslernen dargestellt werden. Darüberhinaus sollen einschlägige Forschungsergebnisse im Hinblick auf sozialisationstheoretische Konsequenzen diskutiert werden.
- Ein Kolloquium (2 SWS) zu neueren Ergebnissen der Sozialisationsforschung, in welchem auf diesem Sektor laufende Forschungsarbeiten vorgestellt werden und grundlegende Fragen dieses Gebiets unter Einbeziehung von Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen und Praktikern/Praktikerinnen erörtert werden.

Es empfiehlt sich, zunächst die einführende Veranstaltung zu besuchen; ansonsten ist keine feste Reihenfolge vorgesehen.

Wird das Fach zur Diplomprüfung gewählt, muß ein Schein entweder im Seminar „Methoden der Sozialisationsforschung“ oder im Seminar „Lernen bei Kindern“ erworben werden.

#### Übersicht zum Lehrangebot im Fach Sozialisation und Lernen

	LV-Typ	SWS
1. Einführung in das Gebiet Sozialisation und Lernen	V	2
2. Methoden der Sozialisationsforschung	S k=4/1/30	2
3. Ausgewählte theoretische Ansätze, Modelle und Methoden aus dem Bereich der Lernpsychologie	S k=4/1/30	2
4. Probleme und Ergebnisse kindlichen Lernens	S k=4/1/30	2
5. Kolloquium zu neueren Ergebnissen der Sozialisationsforschung		2

#### 3.5.6 Psychophysiologie und Psychosomatik (SPB Grundlagenvertiefung)

Mit „Psychophysiologie und Psychosomatik“ wird ein Teilgebiet der experimentellen Psychologie bezeichnet, das sich in Forschung und Anwendung mit den physiologischen und biologischen Determinanten des Verhaltens und Erlebens befaßt und das Aussagen über die Wirkung von Umweltfaktoren bei der Entstehung physiologischer Störungen macht.

Das Fach soll aufbauend auf der „Physiologischen Psychologie“ des Grundstudiums einerseits der Vertiefung physiologischer und psychophysiologischer Kenntnis dienen und in die Probleme der Grundlagenforschung sowie in Probleme der Anwendung dieses Gebietes einschließlich der psychosomatischen Forschung einführen.

Andererseits soll der/die Studierende sowohl theoretisch als auch praktisch in die wichtigsten psychophysiologischen Verfahren, Techniken, Methoden und ihre Schwierigkeiten eingeführt werden, so daß er/sie nicht nur ihre theoretischen Hintergründe verstehen und ihre Bedeutung

für andere psychologische Bereiche abschätzen lernt, sondern auch an ausgewählten Beispielen in ihre praktische Handhabung eingeführt wird.

Hierbei soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß das Tierexperiment eine Grundlage psychosomatischer Forschung darstellt; daher sollten in diesem Zusammenhang tierexperimentelle Demonstrationen von grundlegenden Funktionen und deren Manipulierbarkeit dargestellt werden.

Die zunehmende Anwendung psychophysiologischer Verfahren in der allgemein-psychologischen und klinisch-psychologischen Forschung und Praxis erfordert detaillierte theoretische und praktische Kenntnisse über die physiologischen Grundlagen und die Anwendung dieser Maße. Dabei werden nur solche Maße behandelt, die keinen ärztlichen Eingriff erfordern und ohne Beeinträchtigung am Menschen ableitbar sind.

Der/die Studierende soll einen Überblick über den derzeitigen Stand dieses Problemgebietes bekommen und in mindestens zwei verschiedenen typischen Arbeitsfeldern vertiefte Einblicke gewinnen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an mindestens folgenden Lehrveranstaltungen wird für notwendig gehalten:

- Eine Überblicksveranstaltung (2 SWS), die einen Überblick über das Gesamtgebiet vermitteln soll, wobei Schwerpunktsetzungen, die semesterweise wechseln können, möglich sind.
- Ein Seminar bzw. eine Übung (2 SWS), die eine vertiefende Beschäftigung mit einzelnen psychophysiologischen und/oder psychosomatischen Problemereichen ermöglichen soll, z. B. psychophysiologische Störungen, Verhaltensphysiologie, Biofeedback.
- Eine Übung (3 SWS), in welcher der/die Studierende in psychophysiologische Methoden eingeführt wird, und in der er/sie an exemplarischen Problemstellungen den Umgang mit den wichtigsten apparativen Verfahren der Psychophysiologie in wesentlichen Grundzügen praktisch kennenlernen kann.
- Ein Praktikum (2 SWS) oder eine weitere Übung zur vertiefenden Beschäftigung mit einem ausgewählten Teilgebiet der psychophysiologischen und psychosomatischen Forschung, z. B. Konditionierungsexperimente, „experimentelle Neurose“, Biofeedback usw. Hierbei soll dem/der Studierenden anhand experimenteller Demonstration auch die Möglichkeit geboten werden, eigene Erfahrungen in der praktischen Durchführung charakteristischer Arbeitsweisen zu erlangen.

Es wird empfohlen, die Veranstaltungen etwa in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, um mit der Überblicksveranstaltung zu beginnen. Wird das Fach zur Diplomprüfung gewählt, muß ein Schein in der Methodenübung oder einem Praktikum erworben werden. Für die Vorbereitung auf die Prüfung in diesem Fach werden gesondert (schriftliche) Empfehlungen herausgegeben.

Für das Fach „Psychophysiologie und Psychosomatik“ sind folgende Lehrveranstaltungen vorgesehen:

	LV-Typ	SWS
Probleme der Psychophysiologie und Psychosomatik	V (k=1/1/unbegr.)	2
Einführung in psychophysiologische Methoden	Ü (k=3/1/60)	2
Praktische Durchführung psychophysiologischer Methoden	P	3
Praktikum zur vergleichenden Psychophysiologie von Lern- und Konditionierungsprozessen	P	3
Psychophysiologie von psychophysiologischen Störungen	S (k=4/1/30)	2
Selbstkontrolle bei psychophysiologischen Störungen	S (k=4/1/30)	2

### 3.5.7 Ökologische Psychologie (SPB Grundlagenvertiefung)

„Ökologische Psychologie“ ist (bisher) als eine Sammelbezeichnung für eine Reihe sehr heterogener Probleme zu verstehen, denen gemeinsam ist, daß sie die Beziehungen des Menschen zu Ausschnitten seiner alltäglichen Lebensumwelt thematisieren. Beispiele für Umweltgegebenheiten, deren spezifische Wirkungen auf Erleben und Verhalten untersucht werden, sind etwa: Stadt, Wohnareal, Wohnung, Freizeiteinrichtungen, Landschaft, Arbeitsplatz, Kindergarten und Schule als Institutionen und als bauliche Gegebenheiten, aber auch aktuelle Sozialpartnerkonstellationen. Die Bezeichnung „Umweltpsychologie“ wird mehr für die Bearbeitung psychologischer Aspekte der „großen“ Umweltprobleme reserviert (Lärm, Umweltverschmutzung, Ressourcen-Schonung usw.).

Ökologische Psychologie versteht sich teilweise auch als Korrektiv und/oder Erweiterung der oft unter stark eingegrenzten und einengenden Bedingungen arbeitenden experimentellen Laborforschung. In dieser Funktion reicht sie als eine bestimmte Perspektive in nahezu alle traditionellen, im Grundstudium zu bearbeitenden psychologischen Teildisziplinen hinein. Besonders enge Beziehungen bestehen zur Sozialpsychologie. Charakteristisch ist für sie ferner die enge Verbundenheit mit praktischen Problemen (beispielsweise Architekturpsychologie).

Dabei stellt sich für die ökologisch-psychologische Praxis vielfältig die Frage, welche Werte und Normen zugrundegelegt werden können und sollen, wenn Verbesserungen von Umweltbedingungen angestrebt werden.

Der/die Studierende soll einen Überblick über den derzeitigen Stand dieses Problembereichs bekommen, über die in ihm behandelten Themen, die wesentlichsten theoretischen Ansätze und die typischen methodischen Vorgehensweisen und ihre Schwierigkeiten. Daneben soll er/sie in mindestens 2-3 verschiedenen typischen ökologisch-psychologischen Arbeitsfeldern vertiefte Einblicke gewinnen. Dabei sollen die praktischen Aspekte der Ökologischen Psychologie vorerst weniger in den Vordergrund gestellt werden als ihre grundwissenschaftlichen Interessen und Beiträge.

Von den vorgesehenen Nachbarfächern könnten dem/der an Ökologischer Psychologie besonders Interessierten – je nach Schwerpunkt des Interesses, vor allem Biologie, Geographie, Soziologie, Empirische Kulturwissenschaft empfohlen werden.

Die aktive, regelmäßige Teilnahme an mindestens den folgenden Lehrveranstaltungen wird für notwendig gehalten:

- Eine Vorlesung (2 SWS), die einen Überblick über das Gesamtgebiet vermitteln soll, wobei die thematischen Schwerpunkte semesterweise wechseln können.
- Ein Seminar (2 SWS), in dem ökologisch-psychologisch relevante theoretische Ansätze und/oder methodische Verfahren vertiefend bearbeitet werden; beispielsweise Theorie der Ökosysteme, Feldtheorie, Austauschtheorie, „Transaktionalismus“ u. a. m.; Methoden zur Analyse des Kognizierens von Umweltanteilen, Verhaltensbeobachtungsmethoden, Methoden der Organisationsanalyse, epidemiologische Methoden, Strategien interdisziplinärer Kooperation in Umweltforschung und Umweltpaxis u. a. m.
- Ein Seminar (2 SWS), das eine vertiefende Beschäftigung mit einzelnen ökologisch-psychologischen Problembereichen ermöglichen soll, beispielsweise Stadtökologie, Architekturpsychologie, Tourismus, Freizeitverhalten und Freizeiteinrichtungen, ökologische Aspekte in klinisch-psychologischer Praxis, speziell in der Behinderten- und Rehabilitationspsychologie.
- Ein Ökologisches Praktikum (2 SWS), in dem für Ökologische Psychologie charakteristische Arbeitsweisen in Grundlagenforschung und Praxis an exemplarischen Problemstellungen praktiziert und in wesentlichen Grundzügen eingeübt werden.
- Ein Ökologisches Kolloquium (1 SWS), in dem die in diesem Gebiet Lehrenden und Forschenden gemeinsam mit den Studierenden laufende Forschungsarbeiten besprechen und grundlegende Probleme dieses Gebietes und seine Entwicklung unter Einbeziehung von

Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen und Praktikern/Praktikerinnen relevanter Nachbardisziplinen diskutieren.

Es empfiehlt sich, die genannten Veranstaltungen etwa in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, jedenfalls die Vorlesung zuerst. Wird das Fach zur Diplomprüfung gewählt, muß ein Schein im Ökologischen Praktikum oder in einem Seminar erworben werden.

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Studierende mit einer schriftlichen Ausarbeitung nachweisen, daß er/sie imstande ist, konkrete Fragestellungen aus dem Bereich Ökologischer Psychologie mit erfahrungswissenschaftlich-psychologischen Methoden relativ selbständig zu bearbeiten und darüber verständlich zu berichten. Voraussetzung für die Ausgabe eines Leistungsnachweises in einem Seminar ist ebenfalls die Einreichung einer schriftlichen Ausarbeitung.

Für die Vorbereitung auf die Prüfung in diesem Fach werden gesondert (schriftliche) Empfehlungen herausgegeben.

### 3.6 Regelungen zur Fächerkombination

Für die Fächerwahl gelten folgende Restriktionen:

Das Fach „Anwendungsfeld: Klinische Psychologie“ kann nur in Verbindung mit dem Fach „Psychotherapeutische Verfahren und Interventionsmethoden“ gewählt werden. (Vgl. PO § 16 Abs. 2)

Falls das Fach „Psychologische Diagnostik“ nicht gewählt wird, sind aus diesem Fach mindestens folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

- Einführung in die Psychologische Diagnostik und
- Testkonstruktion

### 3.7 Nachbarfächer (gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 PO)

Zusätzlich zu den unter Pkt. 3.5 genannten vier Fächern muß der/die Studierende ein Fach aus den in § 16 Abs. 1 Ziff. 3 PO genannten Fächern auswählen.

Auf begründeten Antrag kann auch die Wahl eines anderen Nachbarfaches zugelassen werden.<sup>+</sup>

### 3.8 Zusatzfächer (gemäß § 20 PO)

Der Kandidat/die Kandidatin kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung unterziehen; wählbar sind dabei Fächer, die in einem anderen Studiengang als Psychologie als Prüfungsfächer vorgesehen sind, insbesondere die in § 16 Abs. 3 genannten Fächer, ferner „Pädagogische Psychologie“.

### 3.9 Außenpraktika

Die Außenpraktika sollen dem/der Studierenden ermöglichen, sich über Berufsfelder psychologischer Praxis zu orientieren und innerhalb ihrer die Anwendung psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben (vgl. dazu Punkt 3.1: Zielsetzung des Hauptstudiums). Insofern sollten die Außenpraktika wichtige ergänzende Beiträge zur Ausbildung an den Instituten leisten.

Der/die Studierende soll wenigstens zwei Praktika von insgesamt mindestens zwölf Wochen Dauer ableisten.

---

<sup>+</sup> Anmerkung: Zum Ende des WS 76/77 kann beim Skriptenverkauf eine Broschüre erworben werden, die über sämtliche angebotenen Nachbarfach-Curricula informiert.

Jedes einzelne Außenpraktikum soll nicht kürzer als vier Wochen sein. Ein Praktikum von mindestens sechs Wochen Dauer soll in dem Berufsfeld abgeleistet werden, das dem im Schwerpunktbereich II gewählten Anwendungsfach entspricht.

Anstelle dieser Praktika kann der/die Studierende ein Halbjahrespraktikum ableisten, das gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 HSchG auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet wird.

Die Praktika sollten unter Anleitung eines Diplompsychologen/einer Diplompsychologin durchgeführt werden. Über geeignete Außenpraktikumsstellen informiert ein Merkblatt, das bei dem/der jeweiligen Beauftragten für Praktikumsfragen oder im Direktionssekretariat erhältlich ist. Die absolvierten Praktika sollen sich – falls nicht ein Halbjahrespraktikum abgeleistet wird – hinsichtlich der in ihnen repräsentierten psychologischen Aufgabenbereiche unterscheiden.

Sofern beabsichtigt ist, Tätigkeiten im Rahmen der Psychologischen Institute selbst ausnahmsweise als Außenpraktika anzuerkennen – etwa mangels anderer Praktikumsstellen -, muß gewährleistet bleiben, daß diese Tätigkeiten denen in anderen praktisch-psychologischen Berufsfeldern hinreichend ähneln und daß entsprechende Betreuung stattfindet. Werden sog. „Forschungspraktika“ zugelassen, sollte der/die Studierende jedenfalls mindestens ein Praktikum von mindestens sechs Wochen Dauer in einem Berufsfeld außerhalb des Instituts ableisten.

Die Außenpraktika sollten in ihrem minimal geforderten Umfang in der Regel während des Hauptstudiums – jeweils in der vorlesungsfreien Zeit – absolviert werden. Ein vor der Diplom-Vorprüfung abgeleistetes Praktikum könnte mangels spezifischer Vorbereitung des/der Studierenden kaum mehr als allgemeine Orientierungsfunktionen erfüllen. Dafür sollten deshalb keinesfalls mehr als vier Wochen verwendet werden. Abgesehen davon wird den Psychologiestudierenden empfohlen, vor Beginn des Studiums oder während des Grundstudiums nach Möglichkeit sozialpraktische Tätigkeiten auszuüben (allgemeines „Sozialpraktikum“), um auf diese Weise einschlägige Praxisfelder kennenzulernen. Diese Tätigkeiten gelten, da sie nicht den an psychologische Außenpraktika zu stellenden Anforderungen unterworfen sind, nicht als Außenpraktika im Sinne der Prüfungsordnung.

Das Psychologische Institut Tübingen hat ein Seminar (3 SWS) eingerichtet, in dem auf die Erfahrungsbildung in den Außenpraktika vorbereitet wird bzw. in dem diese Erfahrungen nachträglich ausgewertet werden.

In dieser Veranstaltung soll die Verbindung zwischen Praktikumserfahrungen und den Lehrveranstaltungen des Ausbildungsprogramms hergestellt werden. In die Seminararbeit werden auch die Praktikumsberichte einbezogen.

Für die Erstellung dieser Berichte gibt der Prüfungsausschuß Richtlinien heraus und benennt einen Beauftragten/eine Beauftragte für Praktikumsfragen. Dieser/diese Beauftragte ist Mitglied des Lehrkörpers des Psychologischen Instituts Tübingen. Der/die Beauftragte bewertet den Bericht und erteilt die Bescheinigung zur Vorlage beim Prüfungssekretariat.

### 3.10 Übersicht über den Aufbau des Studiums im Fach „Psychotherapeutische Verfahren und psychologische Interventionsmethoden“<sup>1), 2)</sup>

Bezeichnung der LV	Nr. im St. Pl.	Verbindliche Voraussetzung	Vorgesehene Sem. St.
Interventionsverfahren, Übersicht	1	- VD	S 1
Berufs- und gesellschaftsp. Probleme	2	- VD	S 1
Verhaltenstheoretische Diagnostik	4	- VD, notwendige Vorkenntnisse aus Grundlagenveranstaltung im Fach „psychologische Diagnostik“	Kompaktkurs vor S 2
Planung, Experimente	3	- VD	S 2

Grundlagen, Interventionsmethoden	5 (a bzw. b <u>und</u> c)	- VD - LV Nr. 4 (Leistungsnachweis)	S 2
Praktikum	6 (a bzw. b <u>und</u> c)	- VD - LV Nr. 4 (Leistungsnachweis) Die LV kann begleitend <u>oder</u> sukzessiv zu Nr. 5 besucht werden (ggf. Bescheinigung über begleitenden Besuch v. Nr. 5)	S 2/S 3

Abkürzungen: VD = Diplom-Vorprüfung  
S = Semester im Hauptfachstudium  
LV = Lehrveranstaltung

Anmerkung: 1) Wenn nicht ausdrücklich auf die Möglichkeit zum „begleitenden“ Besuch hingewiesen wird, sind die als Voraussetzung angegebenen LV mindestens ein Semester vorher zu besuchen.

2) Die Lehrveranstaltungen sind so aufeinander aufgebaut, daß die Inhalte der zeitlich davor gelegenen Seminare bekannt sein müssen.

### 3.11 Übersicht über den Aufbau des Studiums im Fach „Klinische Psychologie“<sup>1) 2)</sup>

Bezeichnung der LV	Nr. im St. Pl.	Verbindliche Voraussetzung	Vorgesehene Sem. St.
Einführung Klinische Psychologie I	1	- VD	S 1
Einführung Klinische Psychologie II	2	- VD	S 1
Klassifikation, Deskription	3	- VD	S 1/S 2
Beratung und Behandlung	4	- VD - LV aus Nr. 4 Th (Leistungsnachweis) - begleitend: LV aus Nr. 5 Th	S 2
Fallseminare I-III	5	- VD - LV aus Nr. 4 Th (Leistungsnachweis) - LV aus Nr. 4 KI - 2 LV aus Nr. 5 Th (davon 1 LV ggf. begleitend) - LV aus Nr. 6 Th (ggf. begleitend)	S 3
Fallseminare IV-VI	6	- VD - LV aus Nr. 4 Th (Leistungsnachweis) - LV aus Nr. 4 KI - 2 LV aus Nr. 5 Th - 2 LV aus Nr. 6 Th (1 Leistungsnachweis und 1 LV begleitend) - LV aus Nr. 5 KI (Leistungsnachweis)	S 4
Diplomanden-/Diplomandinnenseminar	8	- VD - LV aus Nr. 3 Th	S 4 ff

Abkürzungen: Th = Fach Interventionsmethoden S = Seminar im Hauptfachstudium LV = Lehrveranstaltung  
KI = Klinische Psychologie VD = Diplom-Vorprüfung

Anmerkung: 1.) Wenn nicht ausdrücklich auf die Möglichkeit zum „begleitenden“ Besuch hingewiesen wird, sind die als Voraussetzung angegebenen LV mindestens ein Semester vorher zu besuchen.

2.) Die Lehrveranstaltungen sind so aufeinander aufgebaut, daß die Inhalte der zeitlich davor gelegenen Seminare bekannt sein müssen.